



BEZIRK MARCH

Rechnung 2025

Ordentliche Bezirksversammlung

Dienstag, 21. April 2026, 20.00 Uhr
Turnhalle Seefeld, Lachen

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR BEZIRKSVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	3
ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025	
Bericht des Säckelmeisters und Antrag des Bezirksrats	4
Geschäftsbericht 2025	6
Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	22
Gesamtübersicht	23
Nachtragskredite zur Genehmigung	24
Kreditüberschreitungen zur Information	26
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufter Erfolgsausweis	28
Erfolgsrechnung nach Funktionen	29
Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	30
INVESTITIONSRECHNUNG	
Investitionsrechnung nach Arten	36
Investitionsrechnung nach Funktionen	37
Investitionsrechnung – Details	38
BILANZ	42
GELDFLUSSRECHNUNG	43
AUSGABENBEWILLIGUNGEN	
Status der noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen	44
Übersicht	44
Erläuterungen	44
BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE NEUORGANISATION DES HOCHWASSERSCHUTZES UND DAS ENTSPRECHENDE WUHRREGLEMENT	45
BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE WEITERENTWICKLUNG UND ANPASSUNG DES KOSTENDACHS DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG MARCH	55

EINLADUNG ZUR BEZIRKSVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Ordentliche Bezirksversammlung, **Dienstag, 21. April 2026, 20.00 Uhr** in der Turnhalle Seefeld, Lachen.

Der Bezirksrat lädt Sie zur Bezirksversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen folgende

TRAKTANDEN

Geschäfte, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Genehmigung der Nachtragskredite 2025 (Seite 24)
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 (Seiten 4–44)

Geschäfte, die der Urnenabstimmung unterliegen:

3. Beschlussfassung über die Neuorganisation des Hochwasserschutzes und das entsprechende Wuhrreglement (Seiten 45–54)
4. Beschlussfassung über die Weiterentwicklung und Anpassung des Kostendachs der Kinder- und Jugendförderung March (Seiten 55–61)

Die Urnenabstimmung über die Traktanden 3 und 4 findet am 14. Juni 2026 statt

Zur persönlichen Vorbereitung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten detaillierte Informationen zu den traktandierten Geschäften.

Wir freuen uns, Sie an der Bezirksversammlung begrüßen zu dürfen. Zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege laden wir Sie nach der Versammlung zum gemeinsamen Apéro ein. Die Behördenmitglieder stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

8853 Lachen, 10. März 2026

Im Namen des Bezirksrats

Der Bezirksammann: Paul Baumann

Der Landschreiber: Walter Kälin

Die Jahresrechnung 2025 sowie die Detailversion der Jahresrechnung 2025 mit den dreistelligen Sachgruppen finden Sie elektronisch auch auf unserer Homepage www.bezirk-march.ch

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

BERICHT DES SÄCKELMEISTERS UND ANTRAG DES BEZIRKSRATS

Sehr geehrte Mäρχlerinnen und Mäρχler

Wie bereits an der letzten Bezirksversammlung vom 2. Dezember 2025 angekündigt, kann Ihnen der Bezirksrat einen erfreulichen Rechnungsabschluss zur Beratung und Genehmigung vorlegen. Anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von 3,2 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 9,7 Mio. Franken. Die Erträge übersteigen die Erwartungen um 3,6 Mio. Franken. Zudem haben geringere Aufwände im Vergleich zum Budget in der Höhe von etwa 2,8 Mio. Franken massgeblich zu diesem positiven Rechnungsabschluss beigetragen. Insgesamt fällt das Jahresergebnis damit um etwa 6,5 Mio. Franken besser aus als erwartet.

Im Folgenden möchte ich die entscheidenden Gründe erläutern, die zu dieser bedeutenden Differenz zwischen Budget und Rechnung geführt haben.

Aufwand

Im Voranschlag 2025 wurde der horizontale Finanzausgleich von 3.9 Mio. Franken als Aufwandsminderung dargestellt, in der Rechnung 2025 wird der Finanzausgleich jedoch im Transferertrag ausgewiesen. Bereinigt um diesen Effekt, liegt der betriebliche Aufwand mit 48,1 Mio. Franken beinahe 2,8 Mio. Franken oder 5.5 % unter Budget. Dabei weicht der Sachaufwand um fast 1,0 Mio. Franken vom geplanten Wert ab. Diese Abweichungen sind hauptsächlich in den Bereichen Bildung, Umweltschutz und Raumordnung sowie Verkehr zu finden. Ebenso liegen die Personalkosten um 1,3 Mio. Franken oder 4.1 % unter den erwarteten Beträgen. Im Voranschlag 2025 wurde mit einer Teuerung von 2 % gerechnet, bewilligt wurde schliesslich ein Teuerungsausgleich von 0,7 %, was zu tieferen Personalkosten von rund 0,6 Mio. Franken führt. Zusätzlich wurden zwei Vollzeitstellen weniger als budgetiert besetzt (Notariat, Gewässer). Die Abschreibungen sind ebenfalls um 0,2 Mio. Franken geringer ausgefallen. Dies ist auf verschobene geplante Investitionen im Bereich Gewässer sowie andere Minderausgaben in der Investitionsrechnung zurückzuführen, welche die Abschreibungsbasis verringert haben. Bereinigt um den Finanzausgleich, fällt der Transferaufwand 0,2 Mio. Franken tiefer als budgetiert aus (geringere weiterzuleitende Wasserzinsen sowie ein tieferer Defizitbeitrag an den Regionalverkehr).

Ertrag

Die Steuererträge im vergangenen Jahr übertrafen erneut deutlich die Erwartungen der neun Gemeinden des Bezirks March. Der Fiskalertrag liegt mit 36,8 Mio. Franken um 11.3 % über dem Budget von 33,0 Mio. Franken. Die Einnahmen aus Steuern natürlicher Personen fielen um 3,3 Mio. Franken, diejenigen der juristischen Personen um 0,4 Mio. Franken höher als veranschlagt aus. Wegen geringerer Wasserzuflüsse in den Wägitaler- und den Rempensee resultiert eine Reduktion der Einnahmen aus Wasserzinsen um 0,2 Mio. Franken gegenüber Budget.

Die Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen fallen 0,3 Mio. Franken höher als im Voranschlag ausgewiesen aus. Das verbesserte Ergebnis ist primär auf höhere Einnahmen im Notariat zurückzuführen. Bereinigt um den Finanzausgleich, bewegen sich die Transferentgelte im erwarteten Rahmen.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2025 belaufen sich auf 8,8 Mio. Franken und liegen damit um 2,9 Mio. Franken oder 25 % unter den geplanten 11,7 Mio. Franken. Ein Teil dieses Rückstands – rund 1,0 Mio. Franken – ist auf Verzögerungen bei der Erweiterung der Schulanlage in Lachen sowie bei den Gewässerprojekten zurückzuführen. Die verbleibende Differenz ergibt sich aus einer kosteneffizienteren Umsetzung der Investitionen in bestehende Schulanlagen und die Strasseninfrastruktur.

Nachtragskredite

Auch wenn die Rechnung 2025 deutlich besser als budgetiert ausfällt, überschreiten einzelne Aufwandspositionen den Voranschlag 2025. Insgesamt werden der Bezirksversammlung Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Höhe von 183 541 Franken zur Genehmigung unterbreitet.

Ebenfalls von der Bezirksversammlung zu genehmigen sind Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2025 im Umfang von 44 195 Franken.

Die detaillierte Aufstellung ist ab Seite 24 ersichtlich.

Eigenkapital

Nach Verbuchung des Ergebnisses 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 9,7 Mio. Franken beträgt das Eigenkapital neu 43,3 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote von 78 % übertrifft die Eigenkapitalzielquote des Bezirksrats von 50 %.

Aufgrund eines Finanzierungsüberschusses von 5,0 Mio. Franken ergibt sich zum Ende des Jahres 2025 ein Nettovermögen von 4,0 Mio. Franken bzw. 87 Franken pro Einwohner. Der Selbstfinanzierungsgrad von 156,9 % zeigt an, dass die realisierten Investitionen vollständig durch den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) finanziert werden konnten.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

Angesichts des erfreulichen Jahresergebnisses 2025 und des vorhandenen Eigenkapitals wird der Bezirk March in der Lage sein, die bevorstehenden Projekte und Aufgaben mit Zuversicht anzugehen. Jedoch wird es unerlässlich sein, weiteres Fremdkapital aufzunehmen, um die geplanten Investitionen in den Jahren 2026 bis 2029 mit einem Gesamtvolumen von rund 66,1 Mio. Franken zu realisieren.

Abschliessend möchte ich Sie noch gerne auf den Verwaltungsbericht ab Seite 6 aufmerksam machen. Diesem können Sie interessante und ausführliche Fakten zu den einzelnen Abteilungen im Rechnungsjahr 2025 entnehmen.

Ich bedanke mich bei meinen Ratskollegen, den Kommissionen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirks March sowie bei der Rechnungsprüfungskommission für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Lachen, 10. März 2026

Der Bezirkssäckelmeister

Kurt Bruhin, Siebnen

ANTRAG DES BEZIRKSRATS

Der Bezirksrat beantragt:

-
- die vorliegenden Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 von **Fr. 183 541** und der Investitionsrechnung 2025 im Umfang von **Fr. 44 195** zu genehmigen,
-
- die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 9 658 526** zu genehmigen,
-
- die Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von **Fr. 8 764 390** zu genehmigen.
-

Lachen, 10. März 2026

Bezirksrat March

Paul Baumann, Bezirksammann

Walter Kälin, Landschreiber

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

GESCHÄFTSBERICHT 2025

RESSORT PRÄSIDIALES

1. BEZIRKSVERSAMMLUNG

Bezirksversammlung vom 22. April 2025

Die Bezirksversammlung fand in der Turnhalle Seefeld in Lachen statt und wurde von rund 60 Stimmberechtigten besucht.

Die Bezirksversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Nachtragskredite 2024:
Die Bezirksversammlung genehmigt Nachtragskredite von Fr. 50 214 zulasten der Erfolgsrechnung 2024 und von Fr. 52 483 zulasten der Investitionsrechnung 2024.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024:
Die Bezirksversammlung genehmigt die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 62 679 und die Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von Fr. 6 528 524.

Bezirksammann Paul Baumann konnte die ruhig verlaufene Versammlung um 21.00 Uhr schliessen und die Anwesenden zum Apéro einladen.

Bezirksversammlung vom 2. Dezember 2025

Rund 110 Personen konnte Bezirksammann Paul Baumann zur Bezirksversammlung in der Turnhalle Seefeld in Lachen begrüessen. Vorgängig zu den eigentlichen Geschäften informierte Bezirksammann Paul Baumann über den aktuellen Stand der Dinge in Sachen Wuhrreglement und Konzession Kraftwerk Wägital.

Die Bezirksversammlung vom Dienstag, 2. Dezember 2025, hat den Voranschlag 2026 behandelt. Zu Diskussionen führte der Antrag des Bezirksrats betreffend einen gesplitteten Steuerfuss für natürliche Personen von 30 % und für juristische Personen von 36 %.

Michael Spirig, GLP Bezirk March, stellte den Antrag auf einen einheitlichen Steuerfuss von 31 %, während Kantonsrat Manuel Mächler, SVP, einen Antrag auf einen einheitlichen Steuerfuss von 30 % vertrat.

Bei der Abstimmung über die beiden Anträge obsiegte der Antrag von Kantonsrat Manuel Mächler mit 23 zu 20 Stimmen, so dass dieser dem offiziellen Antrag des Bezirksrats gegenübergestellt wurde. In dieser Abstimmung setzte sich der Antrag des Bezirksrats mit 46 zu 25 Stimmen durch, so dass der Voranschlag 2026 und die Steuerfüsse für 2026 wie vom Bezirksrat beantragt genehmigt wurden.

Die Bezirksversammlung vom 2. Dezember 2025 hat somit folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlages 2026 und Festsetzung der Steuerfüsse für das Jahr 2026 sowie Kenntnisnahme des Finanzplans.
 - a) Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 2026 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 138 123 wird genehmigt.
 - b) Der Voranschlag der Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen von Fr. 9 100 000 wird genehmigt.
 - c) Der Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2026 wird von aktuell 36 % auf neu 30 % einer Einheit reduziert.
 - d) Der Steuerfuss für juristische Personen für das Jahr 2026 wird auf 36 % einer Einheit festgesetzt.
 - e) Vom Finanzplan wird Kenntnis genommen.

Den Anträgen des Bezirksrats wurde bei zwei Gegenstimmen zugestimmt. Die Versammlung konnte um 21.50 Uhr geschlossen werden. Anschliessend wurde zum Apéro eingeladen.

2. ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN

Bezirksabstimmungen

2025 fanden keine Bezirksabstimmungen statt.

Bezirkswahlen

2025 fanden keine Bezirkswahlen statt.

3. BEZIRKSRAT

Bezirksratssitzungen

Der Bezirksrat behandelte 2025 an 16 Bezirksratssitzungen insgesamt 111 Geschäfte (2024: 15 Sitzungen mit 129 Geschäften / 2023: 16 Sitzungen mit 130 Geschäften / 2022: 16 Sitzungen mit 113 Geschäften / 2021: 17 Sitzungen mit 125 Geschäften).

Strategisches

Strategische Führung

Der Bezirksrat hat an der Klausurtagung vom 16. September 2025 das Leitbild 2024–2028 des Bezirks March überarbeitet und aktualisiert. Das Leitbild konzentriert sich auf Handlungsfelder, bei denen der Bezirk aufgrund seiner Zuständigkeit tatsächlich involviert und handlungsfähig ist, und liefert durch die vorgesehenen Projekte Grundlagen für die mittelfristige Finanzplanung.

Im Weiteren hat sich der Bezirksrat mit der Wahrnehmung des Bezirks in der Öffentlichkeit beschäftigt und damit, wie diese Wahrnehmung mit einer besseren Öffentlichkeitsarbeit und dem gezielten Einsatz von Social Media verbessert werden kann. Weitere Themenfelder waren das stetige

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Bevölkerungswachstum und dessen Auswirkungen auf die Aufgaben und die Infrastrukturen des Bezirks sowie Informationen zum Heimfallrecht des Bezirks und des Kantons am Kraftwerk Wägital.

Schulraumplanung Lachen

Bereits am 22. Oktober 2023 wurde der Vorlage des Bezirks March zur Erweiterung der Schulanlage am Park in Lachen zugestimmt. Am 24. November 2024 haben die Lachner Stimmberechtigten schliesslich dem Bau einer provisorischen Turnhalle und dem Projekt «Sport und Kultur am See» zugestimmt. Damit das Projekt «Sport und Kultur am See» und die Erweiterung der Schulanlage am Park umgesetzt werden können, muss zuerst die provisorische Turnhalle erstellt werden, damit die alte Turnhalle abgebrochen werden kann. Leider gestaltet sich die Umsetzung schwieriger als erwartet, was zu Verzögerungen geführt hat. Für 2026 wird mit der Einreichung der Baugesuche gerechnet.

Wägital-Konzession

Die AG Kraftwerk Wägital hat im Januar 2025, 15 Jahre vor Ablauf der Konzession wie im Gesetz vorgesehen, beim Bezirk March die Erneuerung der Wasserrechtskonzession beantragt. Wir befinden uns noch ganz am Anfang des Konzessionsprozesses. Es geht momentan um die Erarbeitung und Analyse der Grundlagen für die Konzessionsverhandlungen, die in den kommenden Jahren folgen. Momentan befasst sich die Arbeitsgruppe Konzession Wägital vor allem mit der Frage des Heimfalls bzw. damit, was dieses Heimfallrecht im Verhältnis zum Gesamtwert der Anlage bedeutet. Der Bezirk March und der Kanton Schwyz sind zu je 50 % am Heimfall beteiligt. Es fällt nicht das gesamte Werk entschädigungsfrei an den Bezirk und den Kanton zurück, sondern nur die sogenannten «nassen» Teile. Die übrigen Teile bleiben bei der AG Kraftwerk Wägital und müssten im Falle einer Übernahme finanziell abgegolten werden. Neben dem Wert des Heimfallrechts ist momentan auch die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie von Bezirk und Kanton in Arbeit.

Ein ebenso entscheidendes Thema ist die Schwall-Sunk-Regulierung. Hier steht noch immer ein Entscheid der zuständigen Bundesämter aus. Eine Erhöhung der Restwassermenge würde eine Reduktion der Produktionskapazität bedeuten. Eine Reduktion der Produktionskapazität bedeutet wiederum einen Wertverlust. Der Wert des Heimfallrechts und die Folgen der Schwall-Sunk-Sanierung sind wichtige Kennzahlen für die künftigen Konzessionsverhandlungen.

4. RATSÜRO

Das Ratsbüro bereitet die Bezirksratssitzungen und die strategischen Geschäfte des Bezirksrats vor. Zudem behandelt das Ratsbüro die Geschäfte des Ressorts «Präsidiales», sowie jene Geschäfte, welche nicht einem anderen Ressort zugewiesen werden können. Das Ratsbüro hat 2025 an 15 Sitzungen 53 Geschäfte bearbeitet, welche zum grossen Teil an den Bezirksrat zur Beschlussfassung überwiesen wurden.

5. VERSCHIEDENES

Viehschau und Kleinviehschau

Die Viehschau in Galgenen konnte am 24. September 2025 bei wechselhaften Wetterverhältnissen durchgeführt werden. Nieselregen begleitete die Rangierung, doch rechtzeitig zum Umzug wurde es trocken. 383 Tiere wurden aufgeführt, davon 76 Original Braunvieh. Die vor einigen Jahren eingeführte elektronische Anmeldung hat sich bestens bewährt und wird inzwischen auf allen Schauplätzen ausser in Schwyz angewendet.

Mehr Wetterglück war der Kleinviehschau vom 7. Oktober 2025 in Siebnen beschieden. Über 500 Schafe und Ziegen wurden aufgeführt. Der grosse Aufmarsch von Ausstellern sowie Besucherinnen und Besuchern zeigt, dass das Bedürfnis nach den beiden Ausstellungen nach wie vor gross ist.

Der Bezirksrat bedankt sich an dieser Stelle herzlich beim Viehzuchtverband March und bei der Gemeinde Galgenen für ihr Engagement und ihr Entgegenkommen. Ohne sie wäre die Durchführung der Viehschau nicht möglich. Ein grosser Dank geht auch an den Schafzuchtverein March-Höfe, welcher die Kleinviehausstellung in Siebnen organisiert und durchführt, sowie den Pächter, der jeweils das benötigte Land im Wydenhof zur Verfügung stellt.

Ein besonderer Dank gebührt aber auch der Werkequipe des Bezirks, welche jeweils die beiden Ausstellungsplätze bereitstellt und an den Ausstellungen tatkräftig mithilft.

Bezirksarchiv

Das Bezirksarchiv befindet sich in Buttikon. Die Archivmitarbeiterinnen kümmern sich um die Ablieferung von Verwaltungsakten, deren Bewertung und Erschliessung oder um die Nachbereinigung von Datensätzen in der Archivdatenbank. Die Datenbank wird in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Schwyz betrieben und erlaubt es, einen Teil des Archiverzeichnisses des Bezirks March frei online einzusehen. Zudem wurde der Planbestand kontrolliert, umgepackt und teilweise neu verzeichnet. Ein Konzept für die digitale Langzeitarchivierung von elektronischen Unterlagen aus der Bezirksverwaltung wurde erstellt.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Ein Teil der digitalisierten Rats- und Bezirksversammlungsprotokolle wurde zusammen mit dem Staatsarchiv Schwyz mittels manueller Transkriptionsarbeiten und eines speziell trainierten KI-Programms transkribiert. Die Resultate sind vielversprechend und eine baldige Veröffentlichung der Transkriptionsergebnisse ist vorgesehen.

Das dreiköpfige Archivarinnenteam bearbeitete 25 Rechercheanfragen aus der Verwaltung sowie von externen Personen. Einige Forschende besuchten das Bezirksarchiv für ihre Recherchen.

Zusammen mit dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke vszgb und dem Staatsarchiv Schwyz führte die Leiterin des Bezirksarchivs March einen Erfahrungsaustausch zur digitalen Aktenführung und Archivierung für die kommunale Stufe durch. Unter anderem standen die Digitalisierung von Handschriften oder Praxisbeispiele zur Arbeit mit elektronischen Geschäftsverwaltungssystemen und die digitale Rechnungsabwicklung in Verwaltungen auf dem Programm.

Im March-Anzeiger veröffentlichten die Mitarbeiterinnen des Bezirksarchivs March eine elfteilige Sommerserie. Die Themen Lebensmittelkontrolle und Lebensmittelversorgung in früheren Zeiten in der March wurden erläutert und in bebilderten Artikeln präsentiert. Unter anderem bildeten Quellen aus dem Bezirksarchiv March die Grundlage für die facettenreiche Serie.

Das Bezirksarchiv March bietet seine Dienstleistungen in den Bereichen Informationsverwaltung und Archivierung zu einem grossen Teil anderen Gemeinden, Bezirken oder Institutionen im Kanton Schwyz an. Im Jahr 2025 wurde das Angebot wiederum rege genutzt und an folgenden Orten Archivarbeiten geleistet: Gemeinde Schübelbach, Gemeinde Tuggen, Gemeinde Wangen, Gemeinde Reichenburg, Gemeinde Arth, Gemeinde Schwyz, Bezirk Einsiedeln, Bezirk Höfe sowie Bezirk Gersau.

RESSORT VERWALTUNG UND PERSONAL

1. VERWALTUNG

Im Jahr 2025 lag der Fokus der Personalabteilung auf der Konsolidierung und Optimierung der bereits etablierten Prozesse. Nachdem das revidierte Personal- und Besoldungsgesetz sowie das interne Personal- und Arbeitszeitreglement in den vergangenen Jahren erfolgreich implementiert worden waren, wurden sie im Berichtsjahr gefestigt und effizient angewendet.

Ein besonders hervorzuhebender Erfolg im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz war die endgültige Installation des neuen Alarmierungssystems im Verwaltungsbau «Friedeck». Dieses System stellt nun sicher, dass die Mitarbeitenden im Falle eines Notfalls schnell und zuverlässig informiert werden können. Im Jahr 2026 wird nun die lange geplante Evakuationsübung durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis zu testen und die Mitarbeitenden auf einen Ernstfall vorzubereiten.

2. VERWALTUNGSLEITUNG

Die Verwaltungsleitung, die sich um abteilungsübergreifende Führungsfragen kümmert, tagte 2025 einmal.

3. PERSONELLES

<i>Personalbestand</i>	1.1.2024	1.1.2025	1.1.2026
Anzahl Mitarbeitende	241	264	263
Davon Teilzeitstellen	157	193	181
Umgerechnet in Vollzeitstellen	187.53	202.59	206.82
<i>Vollzeitstellen</i>			
Kanzlei / Kassieramt / Informatik / Archiv	9.00	9.00	9.60
Bezirksgericht	10.20	11.40	11.70
Erbschaftsamt	2.10	2.30	2.30
Notariat, Grundbuchamt	17.20	16.60	16.40
Grundbuchbereinigung	8.50	6.90	7.00
Konkursamt	3.30	5.10	5.10
Sek 1 March (Lehrpersonen)	106.35	114.35	116.82
Sek 1 March (Klassenassistenzen)	0.00	1.73	2.05
Sek 1 March (Leitung und Verwaltung)	7.58	9.81	9.85
Schulsozialarbeit	2.40	3.20	3.20
Liegenschaften	11.40	11.90	11.90
Gesundheitswesen	0.50	0.60	0.80
Jugendförderung	2.00	3.70	4.10
Tiefbau	5.00	5.00	5.00
Gewässer	2.00	1.00	1.00
Total Vollzeitstellen	187.53	202.59	206.82

Nicht in diesen Zahlen enthalten sind Mitarbeitende der Jugendförderung im Stundenlohn (Projektleitende der Jugendtreffs), eine Praktikumsstelle beim Bezirksgericht, zwei Lehrstellen als Fachmann Betriebsunterhalt bei den Liegenschaften, eine Lehrstelle als Informatiker bei der Informatik sowie Mitarbeitende des Mittagstisches. Bis zum 1. Januar 2024 waren auch die Klassenassistenzen im Stundenlohn nicht enthalten. Ab dem 1. Januar 2025 sind die Vollzeitstellen der Klassenassistenzen in den Zahlen enthalten.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

RESSORT FINANZEN

Rechnungswesen

Das Hauptgeschäft des Ressorts Finanzen ist die Organisation und Führung des Finanzhaushaltes im Rahmen der behördlichen Weisungen und der gesetzlichen Vorschriften. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Buchführung, die Finanzplanung, der Voranschlag, die Rechnungsablage und das Liquiditätsmanagement. Das Lohnwesen und die Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung werden sowohl für die Verwaltung wie auch für die Sek 1 March ausgeführt. Auch das Versicherungswesen ist dem Ressort Finanzen zugewiesen. Im Übrigen wird auf den einleitenden Bericht des Säckelmeisters zur Rechnung 2025 verwiesen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) im Kanton Schwyz wurde für Bezirke und Gemeinden auch die Führung eines Internen Kontrollsystems (IKS) verpflichtend. Seit Februar 2025 verfügt der Bezirk March über ein entsprechendes IKS.

Das IKS ist Teil des übergeordneten Risikomanagements des Bezirks und dient dazu, finanzrelevante Risiken frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen zu steuern. Grundlage bilden ein IKS-Konzept sowie ein Risikomanagementkonzept, welche vom Ressort Finanzen mit Unterstützung der Balmer-Etienne AG erarbeitet wurden.

Im Rahmen der Einführung wurde eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt und die Risiken in einer Risikomatrix systematisch dargestellt. Auf dieser Grundlage wurden sieben Schlüsselprozesse definiert, für welche Risiken, Kontrollen und Verantwortlichkeiten festgelegt wurden.

Das Risikomanagement umfasst neben finanzrelevanten Risiken auch weitere Themenbereiche, welche sich nicht direkt über das Rechnungswesen abbilden lassen. Dazu gehören beispielsweise Reputationsrisiken, Personalrisiken, Kommunikationsfragen, Naturgefahren, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, IT-Sicherheit oder die Entwicklung des Steuersubstrats.

Das IKS sowie das Risikomanagement werden jährlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Bezirksbeiträge

Neben diesem Kerngeschäft beschäftigt sich das Ressort Finanzen vor allem mit der Prüfung von Beitragsgesuchen. Die Finanzkommission tagte 2025 15 Mal und behandelte 65 Geschäfte. Insgesamt konnte die Finanzkommission im Jahre 2025 für 50 Veranstaltungen und Organisationen Unterstützungsbeiträge sprechen und drei weitere, grössere Beiträge beim Bezirksrat beantragen. Es sind dies Beiträge an die Fulbito-Woche des FC Lachen/Altendorf, das Eisfeld Lachen und die Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG. 2025 sind keine Gesuche für Bezirksbeiträge im Rahmen der Jugendförderung an Infrastrukturbauten und -anlagen eingegangen. Es mussten aber auch 6 Gesuche abgelehnt werden, da die Bedingungen des Bezirks für die Sprechung eines Beitrags nicht erfüllt waren.

Wie jedes Jahr überprüfte das Ressort Finanzen den Tätigkeitsbericht des Marchrings als Grundlage für die Auszahlung des Bezirksbeitrags.

RESSORT BILDUNG

Im Schuljahr 2024/25 besuchten insgesamt 1190 Schüler:innen die Sek 1 March an den Standorten Buttikon, Lachen und Siebnen. Um ihre Bildung und Begleitung kümmern sich Lehrpersonen im Umfang von 117 Vollzeitstellen. Die Kosten pro Schüler:in beliefen sich im Kalenderjahr 2024 auf 21 958 Franken.

Unterschiedliche Förderbedürfnisse

Innerhalb der Schülerschaft zeigt sich eine grosse Heterogenität: 90 leistungsstarke Schüler:innen schafften nach der 2. Sekundarklasse Profil A den Eintritt in die Kantonsschule Ausserschwyz, weitere 10 Schüler:innen aus der 3. Klasse jenen in Fachmittel- oder Berufsmaturitätsschule. Gleichzeitig beanspruchte die integrative Förderung am anderen Ende des Leistungsspektrums erhebliche personelle Ressourcen. Zusätzliche Unterstützung für schwierige Phasen in der Persönlichkeitsentwicklung boten der Schulsozialdienst sowie die Lernoase.

Schul- und Unterrichtsentwicklung

Drei zentrale Entwicklungsschwerpunkte wurden verfolgt: erstens die Klassenführung mit dem Ziel eines lernförderlichen Unterrichtsklimas und einer effizienten Nutzung der Unterrichtszeit sowie zweitens die Schüleraktivierung mittels einer guten, auf die Voraussetzungen der Schüler:innen abgestimmten Passung von Lehr- und Lernformen. Und drittens stand die Wirkungsorientierung im Fokus, dazu wurden Klarheit, Strukturierung und Differenzierung des Unterrichts reflektiert.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Kantonale Qualitätsüberprüfung AQÜ

Im Herbst 2024 wurde die Sek 1 March vom Amt für Volksschulen und Sport überprüft. Das Fazit fiel insgesamt sehr positiv aus: Der Schulrat führt die Schule strategisch und innovationsoffen, Schulentwicklungsprojekte sind gut verankert. Die individuelle und stärkenorientierte Förderung und Integration der Schüler:innen gelingt gut, die eingesetzten Ressourcen werden effizient genutzt. Ganz wichtig: Das Klassenklima wird grossmehrheitlich als respektvoll wahrgenommen.

Entwicklungsbedarf besteht bei der transparenten Kommunikation des Schwierigkeitsgrads von Lernaufgaben bzw. von Aussagen zur Lernbegleitung. Empfohlen werden die Weiterentwicklung der Schulstrategie im Bereich der kooperativen Lernformen, eine konsequente Feedbackkultur und die Durchsetzung der Klassenregeln.

Die Sek 1 March als Ort des Lernens und der Begegnungen

Viele schulische Anlässe, von Projektarbeiten über Exkursionen bis Schullager, bleiben als Highlights in Erinnerung. Viele Veröffentlichungen auf Insta mit bis zu über 20 000 Ansichten pro Post zeugen von einem breiten Interesse am Schulgeschehen. Hervorzuheben sind die Berufsmesse go2future 2025 an der MPS Buttikon sowie die 50-Jahr-Feierlichkeiten an der MPS Siebnen.

Anhaltender Fachkräftemangel

Die Personalsituation bleibt herausfordernd. Der Markt für qualifizierte Lehrpersonen zeigt sich weiterhin angespannt, schulische Heilpädagog:innen sind kaum verfügbar. Die Situation erforderte im Jahr 2025 ein starkes Teamverständnis und interne Unterstützungs- und Begleitmassnahmen für die teilweise unerfahrenen Lehrpersonen.

Ausblick

Die Aussicht auf die baldige Baueingabe für den Schulhaus-erweiterungsbau in Lachen, die bewährten spezifischen Förderangebote sowie die höheren Einstiegsgehälter für Junglehrpersonen sind wichtige und ermutigende Signale für die weitere Qualitätssicherung und -entwicklung an der Sek 1 March. Der Umgang mit digitalen Medien inklusive künstlicher Intelligenz, die teilweise beschränkte Konzentrationsfähigkeit der Schüler:innen, der punktuelle Vandalismus sowie ungebührliches Verhalten einzelner Jugendlicher werden uns auch künftig beschäftigen. Die Lernsettings, in welchen die enge Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen vorhandene Ressourcen optimal zum Tragen bringt, wollen wir weiterentwickeln.

Abschliessend dankt das Ressort Bildung den Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürgern herzlich für die kontinuierliche Unterstützung der Sek 1 March. Dieses Vertrauen bildet letztlich die Grundlage für eine zukunftsorientierte und qualitativ hochwertige Bildung für unsere Jugendlichen.

RESSORT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Das Ressort Gesundheit und Soziales betreut die Bereiche Spitalwesen, da der Bezirk March zusammen mit dem Bezirk Höfe und der Hirslanden AG Aktionär der Spital Lachen AG ist, sowie den Rettungsdienst Lachen und das Bezirksärzteswesen, für die der Bezirk von Gesetzes wegen zuständig ist. Diese Bereiche arbeiten grundsätzlich selbständig. Zudem ist das Ressort Gesundheit und Soziales für die Gesundheitsregion March und für die Jugendförderung March zuständig.

1. SPITAL LACHEN AG

Das Spital Lachen hat auch im Jahr 2025 seine zentrale Rolle in der regionalen Gesundheitsversorgung zuverlässig wahrgenommen. Die Nachfrage nach den angebotenen medizinischen Leistungen blieb hoch und bestätigt somit auch das Vertrauen der Bevölkerung in eine qualitativ hochwertige, wohnortsnahe Versorgung.

Weiterhin starke Nachfrage und Rekordzahlen

Mit insgesamt 48 817 stationär und ambulant behandelten Patientinnen und Patienten wurde ein neuer Höchstwert erreicht (Vorjahr 47 664). Gleichzeitig setzte sich der strukturelle Trend hin zu ambulanten Versorgungsformen fort. Diese Entwicklung stellt hohe Anforderungen an Organisation, Prozesse und Mitarbeitende und prägt den Spitalalltag zunehmend.

Hohe Leistungsfähigkeit

Trotz dieses strukturellen Wandels konnte das Spital Lachen auch 2025 eine hohe operative Leistungsfähigkeit sicherstellen. Die stationäre Versorgung, die operative Tätigkeit sowie die Geburtshilfe bewegten sich auf einem stabilen, hohen Niveau. Eine durchschnittliche Bettenauslastung von 88 % verdeutlicht die anhaltend hohe Inanspruchnahme und die Leistungsfähigkeit der Organisation. Nach zwei wirtschaftlich belastenden Jahren konnte 2025 eine spürbare Stabilisierung erreicht werden. Die finanzielle Entwicklung näherte sich wieder deutlich der Gewinnschwelle an. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben jedoch anspruchsvoll.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Personelle Schwerpunkte

Ein bewusster Schwerpunkt lag auch 2025 auf den Mitarbeitenden. Trotz begrenzter finanzieller Spielräume wurde gezielt in Entlastung, faire Arbeitsbedingungen sowie in Aus- und Weiterbildung investiert. Diese Entscheidungen sind kostenintensiv, aber notwendig, um Qualität, Verlässlichkeit und Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten.

Gesamterneuerungsprojekt PRIME

Parallel dazu wurden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Mit dem Zielbild 2030+ und der etappierten Gesamterneuerung unter dem Programm PRIME wurde ein strategischer Rahmen geschaffen, um das Spital schrittweise weiterzuentwickeln – bei laufendem Betrieb und verantwortungsvollem Mitteleinsatz.

Einführung TARDOC

Die Grundlagen für die Einführung von TARDOC, dem neuen schweizweiten Tarif für ambulante ärztliche Leistungen, einschliesslich der neuen ambulanten Pauschalen wurden erarbeitet.

2. RETTUNGSDIENST

Einsatzzahlen

Im Jahr 2025 hat der Rettungsdienst Spital Lachen total 4093 Einsätze bewältigt, was einen leichten Anstieg von 1 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Kooperation mit dem Bezirk Einsiedeln im Bereich des Notarztdienstes hat sich gut eingespielt. Das zusätzliche Einsatzgebiet hat sich auch in den Einsatzzahlen für den Notarztdienst niedergeschlagen: Gesamthaft wurde der Notarzt 355 Mal alarmiert, was eine Zunahme von 8 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Aus- und Weiterbildungen

Neben der ständigen Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und -sanitätern, absolvierte das Team des Rettungsdienstes im Jahr 2025 eine Weiterbildung zum Thema Kinder-notfälle am Schweizerischen Institut für Rettungsmedizin SIRMED in Nottwil. Das Jahr 2025 wurde nebst internen Fortbildungen auch rege für externe Schulungen genutzt. So trainierten die Mitarbeitenden an fünf Terminen in Teilgruppen die Zusammenarbeit bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen. Dabei übten sie im sogenannten «Rettungsdreieck» bestehend aus Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen.

First Responder

Das umstrukturierte First Responder-System im Kanton Schwyz hat sich gefestigt und bewährt. Die Alarmierungs-App für registrierte First Responder läuft nach anfänglichen Startschwierigkeiten stabil.

Peer-Beratung zur Stressverarbeitung

Ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit ist das Nachbesprechen von Einsätzen. Seit verganginem Jahr hat der Rettungsdienst Spital Lachen eine ausgebildete Mitarbeiterin als sogenannte «Peer» (englisch für «gleichrangig»). Ihre Aufgabe besteht darin, eine erste Anlaufstelle auf Augenhöhe bei Stressreaktionen zu sein sowie Beratung und Struktur zu vermitteln. Zudem wirkt sie präventiv im Rahmen von Fortbildungen.

3. BEZIRKSARZT

Die Aufgaben der Bezirksärzte sind im kantonalen Recht geregelt. Die Bezirksärzte werden durch den Bezirksrat gewählt, unterstehen fachtechnisch aber dem Kantonsarzt. Bezirksarzt des Bezirks March ist Dr. med. Lukas Schibli, Lachen. Legalinspektionen, also die Leichenschau bei aussergewöhnlichen Todesfällen, nimmt das Institut für Rechtsmedizin (IRM) der Universität Zürich vor.

Der Bezirksrat dankt Bezirksarzt Dr. med. Lukas Schibli und den Mitarbeitenden des Instituts für Rechtsmedizin für ihre Tätigkeit, für die sie im Notfall rund um die Uhr zur Verfügung stehen.

Da es immer schwieriger wird, Ärzte für diese Aufgaben zu gewinnen, laufen in der Zentralschweiz derzeit Abklärungen, ob diese Aufgaben künftig allenfalls auch interkantonal bewältigt werden könnten. Solange von Seiten des Kantons keine bessere Lösung angeboten werden kann, wird der Bezirk March an seiner bewährten Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin festhalten.

4. JUGENDFÖRDERUNG MARCH

Ein Jahr voller Leben, Begegnungen und neuer Räume

2025 war für die Jugendförderung March ein intensives, lebendiges und bewegtes Jahr. Überall dort, wo Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen, Fragen stellen, Ideen entwickeln oder einfach sie selbst sein wollen, war das Jugendbüro March präsent. Mit viel Engagement, Offenheit und einer Prise Humor begleiteten wir junge Menschen durch ihren Alltag – und schufen Räume, in denen sie sich willkommen, ernst genommen und sicher fühlen konnten.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Zahlen, die Geschichten erzählen

Im Jahr 2025 leistete das Jugendbüro March rund 7300 Arbeitsstunden und betreute dabei über 5400 Kontakte. Die Arbeit verteilte sich auf die Bereiche Fachstelle (Beratung, Begleitung, Betreuung, Sackgeldjobs), Drehscheibe (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeit, Kommunikation, Zusammenarbeit mit Vereinen), Freizeit (Midnights, Jugendtreffs, Quartiertreff Siebnen, Mocktailbar, Strassenliga, Kleinprojekte u. v. m.) sowie Hintergrund (Administration, Weiterbildung).

Gegenüber dem Jahr 2024, in dem 5400 Stunden und über 4600 Kontakte verzeichnet wurden, ist eine deutliche Zunahme spürbar. Diese Entwicklung ist vor allem auf das neue Projekt Treffpunkt Siebnen zurückzuführen, der sich rasch zu einem zentralen Dreh- und Angelpunkt der Jugendförderung entwickelte.

Treffpunkt Siebnen: Ein Glücksfall für die Jugend

Mit dem Bezug einer Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Siebnen konnte neben dem Jugendbüro im Rathaus Lachen ein zweiter Standort eröffnet werden. Die Lage und die Räumlichkeiten erwiesen sich als echter Glücksfall. Wie bei der Eröffnung erhofft, entwickelte sich der Treffpunkt Siebnen schnell zu einem beliebten Ort der Begegnung, des Lernens, des Feierns und der Beratung.

Das Erdgeschoss mit offener Küche und grossem Wohnzimmer ist eine echte Wohlfühlzone geworden. Ebenerdig befindet sich zudem ein Raum für persönliche Beratung. Ein grosszügiger Garten sowie ein ehemaliges Schwimmbad, das zu einem Lounge- und Medienraum mit grosser Leinwand umgebaut wurde, erweitern das Herzstück des Gebäudes. Im Kellergeschoss befinden sich zudem der Treffraum und seit August 2025 auch ein Bandraum. Die geplante Werkstatt wird 2026 in Betrieb genommen.

Zwei Anlaufstellen – ein gemeinsames Ziel

2025 nutzten 197 Jugendliche die beiden Anlaufstellen im Rathaus Lachen und im Treffpunkt Siebnen. Beide Standorte ergänzen sich optimal und ermöglichen niederschwellige, gut erreichbare Angebote für unterschiedliche Altersgruppen und Bedürfnisse.

Zuhören, begleiten, stärken

Jugendliche fanden auch 2025 im Jugendbüro March ein offenes Ohr. In 70 Einzelberatungen ging es um Themen wie unsichere Zukunftsaussichten, fehlende Anschlusslösungen, psychische Belastungen, schulischen Druck oder Konflikte im Elternhaus. Ziel war stets, gemeinsam Perspektiven zu entwickeln und Handlungsspielräume zu eröffnen.

Zusätzlich wurden 5 Jugendliche in persönlichen Lern- und Lebenssituationen über längere Zeit stabilisiert und begleitet. Diese intensive Unterstützung half, Krisen zu entschärfen und neue Wege zu ermöglichen.

Freizeitangebote: Raum für Gemeinschaft und Entwicklung

Midnights

Mit einem Aufwand von etwas mehr als 700 Stunden und 3207 Besucher:innen waren die Midnights auch 2025 ein voller Erfolg. Ob Basketball, Tischtennis oder entspanntes Zusammensein auf den Matten – hier fand jede und jeder seinen Platz. Der Kiosk sorgte für Stärkung zwischendurch. Die Midnights werden durchwegs suchtmittelfrei durchgeführt und bieten den Jugendlichen ein Umfeld, das einen weitgehend gewaltfreien Austausch und Umgang ermöglicht. Dies wird durch die kontinuierliche Präsenz von Coaches und der Leitung sowie klare Regeln und Aufsicht gewährleistet.

Getragen wird das Angebot von engagierten Junior- und Seniorcoaches sowie einer erwachsenen Leitung, die gemeinsam für Sicherheit in der Halle, gute Stimmung und einen reibungslosen Ablauf sorgen.

Aufgrund der grossen Anzahl Besucher:innen wurde zusätzlich für die Überwachung und Aufsicht im Aussenraum der Midnights ein Sicherheitsdienst engagiert.

Unsere offenen Treffs: Jugendtreff, Primartreff, Ü16-Treff und Rathaus-Träff

Musik aus dem Keller, Gespräche im Wohnzimmer, Lachen in der Küche. Was wie ein gewöhnlicher Abend zuhause klingt, ist ein offener Treff. 2025 wurden über alle Treffs hinweg 621 Besucher:innen gezählt. Alle Treffs werden durchwegs suchtmittelfrei durchgeführt.

Mit der Inbetriebnahme des Treffpunkts Siebnen fand der *Jugendtreff*, der früher in Wangen stattfand, im Januar 2025 endlich wieder ein Zuhause. Besonders nach den Herbstferien zeigte sich, wie wichtig dieses Angebot ist: Die Abende wurden rege genutzt, neue Jugendliche stiessen dazu und die Atmosphäre wurde spürbar lebendiger.

Neu aufgebaut wurden zudem zwei weitere Angebote: Der *Primartreff* für Kinder der 5. und der 6. Klasse startete im April 2025 mit klaren Strukturen und geführten Aktivitäten wie Basteln, Spielen, Outdoor-Angeboten oder gemeinsamem Guetzi backen. Ebenfalls neu war der *Ü16-Treff*, der im Mai als Pilotprojekt startete. In kleinerem Rahmen entstanden hier wertvolle Gespräche über Ausbildung, Beruf und persönliche Themen – eine wichtige Brücke ins Erwachsenenleben.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Ein fester Bestandteil blieb der *Rathuus-Träff* im Dachstock des Rathauses Lachen. Die Abende waren mal ruhig, mal lebhaft. Unvergessen bleibt der versehentliche Feueralarm beim Billardspiel, der einen Feuerwehreinsatz auslöste – zum Glück ohne Brand, aber mit einer eindrücklichen Demonstration der schnellen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Lachen.

Was alle Treffs verbindet: Sie bieten niederschweligen Zugang zu Gesprächen und Unterstützung. Oft ganz nebenbei – zwischen zwei Spielen oder beim Aufräumen. Genau darin liegt die Stärke der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Mocktail-Team: Prävention mit Geschmack

Rund 100 Jugendliche besuchten 2025 einen Mocktailkurs und setzten sich aktiv mit Alkoholprävention und Gesundheitsförderung auseinander. Die Mocktailbar war an 15 Anlässen in der March im Einsatz und begeisterte mit frischen, farbenfrohen Drinks. Die Jugendlichen sammelten dabei praktische Erfahrungen in Organisation, Service und Auftreten und erfuhren Anerkennung durch ihre öffentlichen Auftritte.

Bandraum: Kreativität bekommt Platz

Gemeinsam mit Jugendlichen wurde im Keller des Treffpunkts Siebnen ein Bandraum ausgebaut. Nach einer intensiven Bauphase im ersten Halbjahr öffnete er nach den Sommerferien seine Türen. Seither bietet er Solokünstler:innen und Bands Raum zum Proben. Ein Ort, an dem Kreativität, Leidenschaft und Gemeinschaft wachsen – und der sich zunehmend mit vielen Tönen, Rhythmen und Stimmen füllt.

Projekte und besondere Momente

Neben den festen Angeboten prägten zahlreiche kleinere Projekte das Jahr: die erstmals durchgeführte Girlsweek, ein Highlight der Sportferien; die Velotour in den Europapark, begleitet von Regen an den ersten Tagen; das Gartenprojekt «GartenjEden»; Spiel- und Filmabende und vieles mehr. Diese Projekte zeigten eindrücklich, wie viel entstehen kann, wenn Jugendliche mitgestalten dürfen.

Sackgeldjobs – erste Schritte in die Arbeitswelt

Sackgeldjobs sind weit mehr als ein kleiner Nebenverdienst. Sie vermitteln Verantwortung, Selbstwirksamkeit und erste Arbeitserfahrungen. 2025 wurden 423 Erstgespräche mit Jugendlichen geführt, um sie auf ihre Einsätze vorzubereiten. Daraus resultierten 110 vermittelte Anstellungen – ein starkes Zeichen für das Interesse der Jugendlichen und das Vertrauen der Auftraggebenden.

Strategische Arbeit der Fachkommission

Jugendförderung March

Neben der operativen Arbeit war 2025 auch die strategische Weiterentwicklung der Jugendförderung March ein wichtiges Thema. In der Fachkommission Jugendförderung March sind die knappen finanziellen und personellen Ressourcen seit Jahren präsent. Gleichzeitig zeigen die konstant hohe Nutzung und die positiven Rückmeldungen der Jugendlichen, dass die bestehenden Angebote breit akzeptiert und wirksam sind.

Die Fachkommission setzt sich deshalb klar für den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung dieser Angebote ein. Eine quantitative Ausdehnung ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen jedoch nicht möglich, da zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

In einer mehrjährigen Arbeit hat die Fachkommission fundierte Grundlagen erarbeitet und darauf aufbauend die neuen «Leitziele Kinder- und Jugendförderung für die Region March» entwickelt und finalisiert. Diese schaffen Orientierung für die zukünftige Ausrichtung und zeigen Perspektiven für eine gezielte Weiterentwicklung der Angebote auf.

Ausblick

2025 hat gezeigt, wie wichtig verlässliche Beziehungen, offene Räume und flexible Angebote für junge Menschen sind. Mit dem Treffpunkt Siebnen, den vielfältigen Freizeitangeboten und der starken Beratungsarbeit ist die Jugendförderung March gut aufgestellt, um auch in Zukunft Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu begleiten.

5. GESUNDHEITSREGION MARCH

Sichtbarkeit und Präsenz in der Öffentlichkeit ausgebaut

Die Gesundheitsregion March (GRM) war im Jahr 2025 regelmässig in digitalen und gedruckten Medien präsent. Anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Anlaufstelle wurde im March-Anzeiger ein Artikel veröffentlicht, der die Aufgaben und Tätigkeiten der GRM präsentierte und die Entwicklung der letzten Jahre aufzeigte. Zudem erschien im Frühling und im Herbst eine Publireportage in der Gesundheitsbeilage des March-Anzeigers, die aktuelle Projekte und Themenschwerpunkte der GRM beleuchtete. Über den LinkedIn-Kanal wurden Neuigkeiten, Veranstaltungen und Aktivitäten aus dem Netzwerk kommuniziert.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Ein besonderes Highlight war die Teilnahme an der Gesundheitswoche im Obersee Center, bei der sich Leistungserbringer aus der Region vorstellen konnten.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr erneut eine grossflächige Verteilung der Broschüre «Selbständig zu Hause leben» umgesetzt, die ursprünglich 2022 erschienen war. Zu diesem Zweck wurden Gemeinden, Beratungsstellen, Drogerien, Apotheken sowie Hausarztpraxen kontaktiert, um die Broschüre möglichst breit in der Bevölkerung verfügbar zu machen.

Netzwerktreffen im Zeichen der Selbständigkeit im Alter und der integrierten Versorgung

Auch im Jahr 2025 fanden zwei Netzwerktreffen statt, an denen aktuelle Themen der Gesundheitsversorgung behandelt wurden und der Austausch zwischen den Partnerorganisationen gefördert wurde.

Frühjahrstreffen: Zu Gast bei der Stiftung Lebensqualität in Siebnen, stand das Thema «Selbständigkeit im Alter» im Mittelpunkt. Regionale Akteure stellten Projekte und Angebote vor, die die Selbständigkeit älterer Menschen unterstützen.

Herbsttreffen: Im Spital Lachen wurde die integrierte Versorgung vertieft. Die GRM präsentierte ihre Arbeitsdefinition «Integrierte Versorgung» und sechs erläuternde Kernprinzipien, während das Spital seine Position und künftige Rolle in einer vernetzten Versorgung aufzeigte. Ein Höhepunkt war die Podiumsdiskussion zu den Schnittstellen zwischen Leistungserbringern im ambulanten und im stationären Bereich sowie zu Hausärztinnen und Hausärzten, Gemeinden und ergänzenden Akteuren.

Neue Kontakte und erweiterte Netzwerkstrukturen

Nach der Festigung bestehender Kontakte im Vorjahr lag der Fokus 2025 auf der Einbindung weiterer Akteure, die bisher noch nicht im Netzwerk vertreten waren. Neu in den Verteiler aufgenommen wurden u. a. Physiotherapiepraxen, Haus- und Kinderarztpraxen, Apotheken, Drogerien sowie Beratungsstellen. Zudem erfolgte der Austausch mit Organisationen, die innovative Versorgungsmodelle erproben.

Webseite als digitales Schaufenster der regionalen Gesundheitsversorgung

Die Webseite der GRM wurde im Verlaufe des Jahres überarbeitet und aktualisiert, um sie als ein übersichtliches und lebendiges Abbild des Netzwerks der GRM weiterzuentwickeln. Neben der regelmässigen Pflege der Inhalte umfasste dies auch das Löschen nicht mehr aktiver Leistungserbringer, die Aktualisierung von Kontakt- und Angebotsinformationen sowie das Erfassen bisher fehlender Netzwerkpartner.

Als neues Element wurde eine Grafik ergänzt, welche die Akteure der regionalen Gesundheitsversorgung sichtbar macht und deren Tätigkeitsfelder darstellt.

Gesundheitsregion March als Drehscheibe für regionale Veranstaltungen und Initiativen

Die GRM unterstützte verschiedene regionale Initiativen, indem sie Veranstaltungen und Angebote über das Netzwerk bekannt machte, um die Sichtbarkeit dieser Angebote in der Bevölkerung und bei Fachpersonen zu steigern.

Pflegeversorgung im Wandel: Gemeinden erarbeiten gemeinsame Haltung

Die Totalrevision des Gesetzes für soziale Einrichtungen (SEG) im Kanton Schwyz schreitet voran. Die GRM engagierte sich frühzeitig als Impulsgeberin, insbesondere mit Blick auf eine Entlastung der Heime durch ambulante Versorgung tieferer Pflegestufen (BESA 0–3).

Im Juni präsentierte der Kanton die aktuellen Fortschritte und stellte die Idee von Versorgungsregionen vor. Die GRM organisierte im Zuge dessen im November eine Fachveranstaltung für Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte, um Chancen, Risiken und Erfolgsfaktoren dieser Strukturen zu beleuchten. In einem Workshop hielten die Gemeinden des Bezirks March ihre Perspektiven fest. Ziel ist die Erarbeitung einer gemeinsamen politischen Haltung zur künftigen Pflege- und Versorgungsstruktur im Alter als Grundlage für ein mögliches Pilotprojekt «Versorgungsregion March».

Parallel dazu erarbeitet die GRM eine Auslegeordnung zu Herausforderungen und Lösungsansätzen in der regionalen Pflegeversorgung, die den Gemeinden als Grundlage für die künftige Planung der Angebote in der ambulanten, der intermediären und der stationären Pflegeversorgung dienen soll.

Hausärztemangel als regionale Herausforderung erkannt

Aufgrund verschiedener Hinweise und Berichte nahm die GRM das Thema Hausärztemangel in ihre Agenda auf. Die durchgeführte regionale Erhebung zeigte, dass die March mit Hausärzten bereits unterversorgt ist, wenn von einer Richtgrösse von 1000 Patientinnen und Patienten pro Hausarzt ausgegangen wird. Besonders herausfordernd ist der hohe Altersdurchschnitt: Rund 42% der Hausärzte sind 55 Jahre oder älter. Anhand von Beispielen, wie jenem der Gemeinde Sattel, zeigte die GRM auf, welche Unterstützungsmöglichkeiten auf kommunaler oder regionaler Ebene bestehen, um die Grundversorgung langfristig sicherzustellen.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Kinderärztliche Versorgung in der March zunehmend angespannt

Die Situation in der Kinder- und Jugendmedizin hat sich dieses Jahr weiter zugespitzt und zeigt sich noch angespannter als im Bereich der Hausarztmedizin. Beide Kinderarztpraxen in der March stossen seit längerer Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen. Neue Patientinnen und Patienten können oft nicht mehr aufgenommen werden. Familien müssen auf Kinderarztpraxen ausserhalb der Region ausweichen oder bei Bedarf den Notfall des Spitals Lachen aufsuchen, was dessen Kapazitäten zusätzlich belastet.

Die GRM suchte den direkten Austausch mit den beiden Kinderarztpraxen im Bezirk March, um die aktuelle Versorgungslage zu erfassen. Gestützt auf diese Gespräche sowie fachliche Einschätzungen von Andrea Burtschi (Hebamme und Kantonsrätin) und dem Spital Lachen verfasste die GRM eine Stellungnahme zur kinderärztlichen Versorgung, welche die angespannte Situation in der Region darlegt und dem Kanton empfiehlt, Massnahmen zur Sicherstellung der pädiatrischen Grundversorgung zu prüfen.

Prävention als neues strategisches Handlungsfeld

Im November entschied die Fachkommission, das Themenfeld Prävention stärker anzugehen. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, eine Fachgruppe Prävention aufzubauen, die sich künftig mit präventiven Fragestellungen in der Region befassen soll.

Bereits fanden erste Gespräche mit potenziellen Mitgliedern statt. Die neue Fachgruppe wird zunächst im Bereich Jugendthemen ansetzen, da in diesem Bereich ein besonders grosses Präventionspotenzial besteht und Massnahmen erfahrungsgemäss eine hohe Wirkung auf die spätere gesundheitliche Entwicklung entfalten können. Ziele der Fachgruppe sind beispielsweise, bestehende Angebote sichtbar zu machen sowie neue Ideen und Projekte zu entwickeln, die zur Gesundheitsförderung in der Bevölkerung beitragen.

Gemeinsame Vision und Grundlagenarbeit an der Klausur der Fachkommission Gesundheitsregion March

Im Frühjahr fanden zwei halbtägige Klausuren der Fachkommission Gesundheitsregion March (FAKO GRM) statt. Ziel war, Rolle, Ziele und zukünftige Ausrichtung der GRM zu hinterfragen, zu vertiefen und weiterzuentwickeln und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Unter dem Leitgedanken «Zukunft braucht Herkunft» wurde die Geschichte der GRM aufgearbeitet und darauf aufbauend die bestehende Vision reflektiert und geschärft.

Als thematisch aktuellen Schwerpunkt erarbeitete die Kommission gemeinsam eine Arbeitsdefinition für den vielfach verwendeten Begriff «Integrierte Versorgung». Mit sechs Kernprinzipien wurde diese Definition präzisiert und konkretisiert. Sie ist unser Angebot für eine gemeinsame Sprache in der Region, wenn von Kooperation und gemeinsamer Verantwortung gesprochen wird, und dient als Grundlage für Zusammenarbeit, Koordination und Vernetzung innerhalb der regionalen Gesundheitsversorgung.

Zusammensetzung der Fachkommission Gesundheitsregion March und anstehende Wechsel

Anfang Jahr startete die Fachkommission Gesundheitsregion March (FAKO GRM) mit Sibylle Ochsner, Geschäftsführerin der Spitex March AG, als neues Mitglied. Damit ist die ambulante Pflegeversorgung in der Fachkommission vertreten.

Für das Jahr 2026 zeichnen sich bereits folgende personelle Veränderungen ab. Simone Machado, vormalige Chief Nursing Officer der Spital Lachen AG, hat ihre Tätigkeit per Ende 2025 beendet. Als ihre Nachfolgerin hat der Bezirksrat Susanne Disteli, Leiterin der Patientenberatung des Spitals, gewählt. Zudem kündigte Heinz Bamert an, seine Tätigkeit als Gemeinderat der Gemeinde Tuggen auf Mitte 2026 zu beenden und damit auch aus der FAKO GRM auszuschneiden. Seine Nachfolge wird am jährlichen Treffen der Gemeinde- und Fürsorgepräsidien im Mai 2026 geregelt.

Mehr Ressourcen für Leitung und Weiterentwicklung der Gesundheitsregion March

Yannic Knobel schloss Mitte 2025 seinen Master of Science in Business Administration mit Vertiefung in Public and Nonprofit Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften erfolgreich ab.

Im Anschluss erhöhte er sein Arbeitspensum von 60 auf 80 %, um die Aufgaben und Projekte der GRM weiterzuführen und zu vertiefen.

RESSORT LIEGENSCHAFTEN

Im Ressort Liegenschaften gibt es insgesamt drei Kommissionen: die Liegenschaftenkommission, die Baukommission Sanierung/Umbau Schulhaus am Park und die Baukommission Neubau Schulhaus am Park.

Die Liegenschaftenkommission ist 2025 zu 7 Sitzungen zusammengekommen. Dabei wurden 32 Geschäfte behandelt, welche in den meisten Fällen Sanierungsarbeiten an Bezirksliegenschaften betreffen.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Die Baukommission Sanierung/Umbau Schulhaus am Park kümmert sich um die Sanierung und den Umbau der bereits bestehenden Trakte des Schulhauses am Park in Lachen. Sie ist 2025 zu 8 Sitzungen zusammengekommen und hat die anstehende Etappe der Sanierung von Fenstern, Dach und Fassade vorbereitet.

Die Baukommission Neubau Schulhaus am Park ist für den Neubau eines zusätzlichen Trakts beim Schulhaus am Park zuständig. Dieser Neubau wird mit dem Bau der neuen Sport- und Kulturhalle der Gemeinde Lachen koordiniert und bedingt die vorgängige Erstellung der provisorischen Doppelturnhalle Biberzelten.

Rathaus

Das Rathaus wird von der Schlichtungsbehörde in Mietsachen, dem Jugendbüro, der Grundbuchbereinigung und von der Gesundheitsregion March genutzt. Im Jahr 2025 wurde ein weiterer Teil der Beleuchtung auf eine moderne und energieeffizientere LED-Beleuchtung umgerüstet. Somit ist nun die komplette Beleuchtung im Rathaus auf dem neuesten Stand.

Der Ratssaal wird für Sitzungen, Schlichtungsverhandlungen, interne Schulungen und für gesellschaftliche Anlässe genutzt. 2025 fanden im Ratssaal auch 10 Ziviltrauungen statt.

Friedeck

Die Büroräumlichkeiten des Bezirks March am Bahnhofplatz 3 in Lachen bieten Platz für die Bezirksverwaltung, das Bezirksgericht, das Erbschaftsamt sowie das Notariat inklusive des Grundbuch- und Konkursamts. Im 1. Obergeschoss wurde die alte Beleuchtung durch eine LED-Beleuchtung ersetzt. Die Empfangsbereiche im Notariat und im Konkursamt wurden neu gestaltet, indem die Empfangsbereiche und die Büros mit einem modernen Korpus abgetrennt wurden. Damit kann die Diskretion in diesen Bereichen verbessert und der ungehinderte Zutritt zu den Büroräumlichkeiten vermieden werden. Im Weiteren wurde im ganzen Gebäude eine neue Evakuationsanlage montiert. Bei einem Notfall können so alle Mitarbeitenden innerhalb kurzer Zeit alarmiert und evakuiert werden. Ansonsten standen die üblichen Servicearbeiten, wie etwa die Kontrolle der Notlichtanlage oder der Service der Schiebetüren, an.

Schulanlage Sek 1 March Siebnen

Beim Schulhaus Siebnen stand im Jahr 2025 die zweite Etappe der Lernlandschaften auf dem Programm. In den Sport-, Frühlings- und Sommerferien wurde das 2. Obergeschoss saniert. Es entstanden zwei Lernlandschaften, zwei Inputzimmer, zwei Fachräume und ein Gruppenraum. Ausserdem wurde in den Sommerferien die Mediothek erneuert.

Ab März bis Ende August wurde das Dach des Haupttrakts saniert und eine neue Photovoltaikanlage (PVA) installiert. Ende August konnte die PVA mit einer Leistung von ca. 100 kWp in Betrieb genommen werden.

Die Sanierung der Decke des Hallenbads erfolgte aufgrund des Untersuchungsberichts der Firma TFB AG, Wildegg. Anfang März wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Die Holzdecke wurde demontiert und mittels Jetting-Verfahrens (Hochdruckinjektion) der schadhafte Beton abgetragen. Im nächsten Schritt ist im Spritzverfahren eine neue Decke profiliert worden. Die Arbeiten konnten termingerecht Ende Dezember abgeschlossen werden.

Im Weiteren wurde ein Teil des Velounterstands erneuert und die Einrichtung der Turnlehrergarderobe angepasst. Beim Beachfeld wurde der untere Teil des Zauns erneuert sowie rundherum durch den Hausdienst neue Fallschuttmatten verlegt. Zudem wurden die Rauch- und Wärmeabzugsanlage kontrolliert, die Elektroinstallation auf ihre Sicherheit inspiziert und die Brandschutztüren gewartet.

Schulanlage Sek 1 March Buttikon

Beim Schulhaus Buttikon stand im Jahr 2025 die dritte Etappe der Lernlandschaften auf dem Programm. In den Frühlings- und Sommerferien entstanden zwei neue Lernlandschaften, zwei Inputzimmer und zwei neue Gruppenräume. In diesen Räumen ist zusätzlich die alte Beleuchtung auf eine moderne LED-Beleuchtung umgerüstet worden. Im Zuge der Umbauarbeiten ist das komplette 2. Obergeschoss klimatisiert worden.

Zudem wurde die Pausengonganlage im ganzen Schulhaus und in der Turnhalle ersetzt, die Küche im Lehrerzimmer erneuert und auf dem Pausenplatz zwei neue Tische mit Sitzbänken montiert. Ein weiterer Teil der Beleuchtung wurde auf eine moderne und energieeffizientere LED-Beleuchtung umgerüstet.

Sämtliche Feuerlöscher wurden gewartet, der Dachunterhalt gemacht, und die Notlichtanlage sowie die Rauch- und Wärmeabzugsanlage wurden fachmännisch überprüft. Der Rasenplatz wurde vertikutiert und eingesandet.

Schulanlage Sek 1 March Lachen

Die Sanierung der Gebäudehülle des ganzen Schulhauses am Park wird unter der Leitung der Baukommission Sanierung/Umbau Schulhaus am Park in fünf Etappen erledigt. Ab den Frühlingsferien wurde der letzte Teil des 81er-Trakts energetisch saniert: Alle Fenster wurden ausgewechselt, die Fassade zusätzlich gedämmt sowie das ganze Dach neu aufgebaut und eine Indach-PVA montiert. Die Sanierungsarbeiten konnten planmässig Ende Oktober 2025 abgeschlossen werden.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

2025 wurden die Feuerlöscher überprüft, der Service der Brandschutztüren gemacht und auch der Service der beiden Treppenlifte stand auf dem Programm.

Hauswartsteam

Der Bezirk March darf sich auf ein bestens ausgebildetes Hauswartsteam verlassen, das bei allen Liegenschaften des Bezirks neben den Reinigungs-, Pflege- und Unterhaltsarbeiten auch viele Reparaturarbeiten selbst erledigt. Die Mitarbeitenden stammen aus verschiedenen handwerklichen Berufsgattungen, so dass man sich im Team gut ergänzt.

RESSORT TIEFBAU UND GEWÄSSER

Baubehörde

Die Baubehörde setzt sich aus zwei Mitgliedern des Bezirksrats sowie drei externen Mitgliedern zusammen und wird von der Bezirksrätin Yvonne Dobler-Ruoss präsiert. Für die Protokollierung der beiden Bereiche sind der Leiter Tiefbau und der Leiter Gewässer verantwortlich. Im letzten Jahr hat die Baubehörde 12 Sitzungen durchgeführt, an denen 80 Geschäfte aus den Bereichen Tiefbau und Gewässer behandelt wurden. Neben den Geschäften zu bezirkseigenen Anlagen wurden auch zahlreiche Baugesuche im Bereich der Bezirksstrassen und der Gewässer behandelt, bewilligt und bei der Ausführung begleitet, wobei zu bemerken ist, dass der Aufwand für die Vorabklärungen zu diesen Bewilligungsverfahren Jahr für Jahr spürbar zunimmt.

1. TIEFBAU

Strassensanierungen

Strassenunterhalt bedeutet die Gesamtheit aller Tätigkeiten zur Pflege, Wartung und Instandhaltung von Trottoirs und Strassen, um deren Sicherheit, Begehbarkeit und Befahrbarkeit zu gewährleisten. Dazu gehören neben den Projekten zu Neubau und Sanierung von Trottoirs und Strassen auch deren Entwässerung, Reinigungsarbeiten, Reparaturen, Winterdienst, Grünpflege, Beschilderung sowie die Beseitigung von Gefahrenquellen.

Die vorbeugende Instandhaltung von öffentlichen Strassen, Kunstbauten und deren Entwässerung umfasst regelmässige periodische Kontrollen und Wartungsarbeiten. Bei Wartungsbedarf werden die nötigen Arbeiten in das Legislaturprogramm aufgenommen, nach Dringlichkeit bewertet und schliesslich durchgeführt.

Wetterereignisse wie Starkregen, Hagel, Sturm und Glatteis stellen grosse Herausforderungen für Material und Unterhalt dar. Der Klimawandel verstärkt diese extremen Bedingungen und erhöht den Kontrollaufwand wie auch die baulichen Anforderungen. Eine gewisse Sorgfalt wünscht sich der Bezirk March daher auch von den Benutzern von öffentlichen Anlagen. Ärgerlich sind die wieder zunehmenden Graffiti an öffentlichen Anlagen, deren Entfernung einen unnötigen Mehraufwand bedeutet und die konsequent als Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht werden.

Erneut wurden an verschiedenen Strassenabschnitten Rissanierungen durchgeführt, um das Eindringen von Wasser, Frostschäden und teure Folgeschäden zu verhindern. Die Rissanierung dient der Substanzerhaltung, verlängert die Lebensdauer und gewährleistet die Sicherheit auf Strassen und Gehwegen.

Auf mehreren Bezirksstrassen wurden die Strassenmarkierungen für Fussgänger, Radfahrer, den öffentlichen Verkehr sowie den fließenden Verkehr erneuert.

Die 2025 budgetierten Bauprojekte des Bezirks March konnten umgesetzt werden. Es sind dies:

- *Vorderbergstrasse*
Strassensanierung inkl. Entwässerung und Werkleitungen im Bereich Lausberg
- *Eisenburg*
Strassensanierung im Bereich Langweid und Isenbach inkl. Werkleitungen
- *Seestrasse*
Ersatzneubau Schlierenbachbrücke
- *Wägitalstrasse*
Die Bushaltestelle Stauwand konnte im Zusammenhang mit der Instandstellung des örtlichen Steinschlagschutzes behindertengerecht ausgebaut werden.

Allen beteiligten Planungsbüros und Bauunternehmungen samt ihren Mitarbeitenden gebührt ein grosser Dank für die geleisteten Arbeiten.

Unterhaltungsdienst Bezirksstrassen

Für den Unterhaltungsdienst an den Bezirksstrassen konnte 2025 ein neuer Meili 1300 «Beat» inklusive Salzstreuer und Schneefräse beschafft werden.

Für den Winterdienst, also Schneeräumung und Glatteisbekämpfung, konnten mit lokalen Unternehmungen neue Verträge mit einer Laufzeit von zehn Jahren, vom 1. November 2025 bis zum 30. April 2035, ausgehandelt werden.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Ausblick 2026

Im laufenden Jahr sind erneut verschiedene Strassensanierungsarbeiten vorgesehen. Eine grössere Baustelle wird es in der Schwendenen, im Bereich Siebner Schwändi, geben. Im Frühling wird der Deckbelag an der Wägitalstrasse zwischen Sattelleggstrasse und Postwiese eingebaut. Bei diesen Unterhaltsarbeiten sind leider verkehrstechnische Einschränkungen unumgänglich. Wir bedanken uns bei allen Anwohnern und Strassenbenutzern für das Verständnis, die Rücksichtnahme und das Wohlwollen gegenüber den Verantwortlichen und Ausführenden. Wie gewohnt versuchen wir, die Bauarbeiten speditiv voranzutreiben, damit Verkehrsteilnehmer und Anwohner möglichst wenig eingeschränkt werden.

2. GEWÄSSER

Neuorganisation Gewässerunterhalt im Bezirk March

Die vom Bezirksrat eingesetzte «Arbeitsgruppe Neuorganisation Hochwasserschutz March» hat im Jahre 2025 Varianten für die Neuorganisation des Gewässerunterhalts erarbeitet. Seitens Arbeitsgruppe wurde eine Bestvariante erkorren. Dieser Bestvariante wurde vom Bezirksrat am 11. März 2025 zugestimmt. Auf Basis dieser Bestvariante wurde von der Arbeitsgruppe ein Wuhrrglement erarbeitet, welches vom Bezirksrat am 2. September 2025 genehmigt wurde. Das neue Wuhrrglement wird am 21. April 2026 der Bezirksversammlung vorgestellt und an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen.

Sofortmassnahmen Chälenbach, Buttikon

Das Starkregenereignis vom 20. August 2025 in der Gemeinde Schübelbach hat insbesondere am Chälenbach zu einem Hochwasserabfluss geführt, welcher oberhalb des Gebiets Chlibaumgarten massive Tiefenerosionen verursachte und viel Geschiebe mobilisierte, welches zu grossflächigen Übersarungen des angrenzenden Landwirtschaftslandes führte. Die linksseitige Ufermauer des Chälenbachs wurde unterkolk und stürzte teilweise ein. Die Wahrscheinlichkeit von Gerinneausbrüchen hatte sich dadurch massiv erhöht und das unterhalb gelegene Siedlungsgebiet war stark gefährdet. In der Folge wurden seitens des Bezirks March umgehend die Planung und die Umsetzung von Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung der Hochwassersicherheit in Auftrag gegeben. Im Dorf Buttikon kam es zu Ausuferungen des Schwerzibachs, stellenweise sind Erosionen an den Uferverbauungen aufgetreten, welche ebenfalls im Rahmen von Sofortmassnahmen behoben werden mussten.

Projekt Gewässerausbau Tuggen

(Blindenhofbach, Sandbach, Sampelbach)

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gewässer des Kantons Schwyz, dem Ressort Gewässer des Bezirks March sowie der Gemeinde Tuggen hat der Projektingenieur einen Entwurf des Bauprojekts erstellt. Dieser wurde am 21. Mai 2025 den direkt betroffenen Grundeigentümern vorgestellt. Die in der Folge eingegangenen Rückmeldungen werden bestmöglich in der weiteren Bearbeitung des Projekts berücksichtigt werden. Am 24. September 2025 hat der Gemeinderat Tuggen der Verlängerung der Planungszone um zwei Jahre zugestimmt.

Revitalisierung Rütibach, Geschiebesammler Gläntern, Reichenburg

Das Vorprojekt wurde von der Marty Ingenieure AG, Ziegelbrücke, erarbeitet und anlässlich der Sitzung vom 20. Mai 2025 den Mitgliedern der Begleitgruppe (Behördenvertreter, Gemeinden, Linthebene-Melioration, ASTRA, Genossamen, Wuhrkorporation, Umweltverbände) vorgestellt. Die anschliessend eingegangenen Rückmeldungen werden in der weiteren Bearbeitung des Projekts im Jahre 2026 möglichst berücksichtigt.

Renaturierungsprojekt Staldenbächli, Galgenen

Das Projekt zur Renaturierung des Staldenbächli in Galgenen konnte im Jahre 2025 abgeschlossen werden. Auf einer Strecke von rund 170 Metern wurde das Staldenbächli ausgedockt und ein naturnahes Bachbett geschaffen, welches nun Lebensraumvielfalt und somit zahlreichen Tierarten Nahung und Schutz bietet.

Hochwasserschutz Chappelibach, Buttikon, Schübelbach

Schwemmholtzrechen und Abschluss Winterhalti

Unter Bauherrschaft der Gemeinde Schübelbach und des Bezirks March konnten zwei lokale Hochwasserschutzmassnahmen (Schwemmholtzrechen und Abschluss Winterhalti) am Chappelibach ober- und unterhalb des Schulhauses umgesetzt werden.

Neuer Durchlass Kantonsstrasse, Buttikon

Der neue grössere Durchlass unterhalb der Kantonsstrasse wurde im Jahre 2025 unter der Bauherrschaft der Gemeinde Schübelbach realisiert. Diese Massnahme bildet ein Teilprojekt des übergeordneten Gesamtkonzeptes zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes am Chappelibach. Die Projektanordnungen entsprechen den Vorgaben aus dem übergeordneten Konzept.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Hochwasserschutz/Renaturierungsprojekt Chessibach/Summerholzbach, Altendorf

Am Chessi-/Summerholzbach wurden gemäss «Strategischem Handlungsbedarf Fließgewässer» Defizite hinsichtlich des Hochwasserschutzes, der Revitalisierung und der Sanierung des Geschiebehaushalts festgestellt. In Sitzungen der Projektgruppe (kantonales Amt für Gewässer, Bezirk March, Wuhrkorporation, Projektingenieur) wurden die Themen diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet. Zum Zwecke des Austausches hat am 12. Mai 2025 die erste Begleitgruppensitzung unter Teilnahme der Grundeigentümer sowie des Projektteams stattgefunden.

RESSORT INFORMATIK/ICT

Neue Schülergeräte

Die 1:1-ICT-Strategie der Sek 1 Schulen March bedingt, dass die neu eintretenden Schülerinnen und Schüler ein persönliches Leihgerät (Hybrid-Tablet) erhalten. Die Beschaffung dieser Geräte konnte regulär abgewickelt werden. Alle Geräte wurden fristgerecht geliefert und konnten in der ersten Ferienwoche von der IT-Abteilung aufgesetzt werden. Dabei wurden die Geräte klassenweise abgepackt und an die jeweiligen Schulhäuser ausgeliefert.

Ablösung und Migration Exchange

Die Migration vom lokalen Exchange zum cloudbasierten Exchange 365 hat sich leider verzögert.

Die Anbindung der neuen Postfächer via Outlook bedingt aktuell noch eine separate Anmeldung. Ziel ist es jedoch, dass via Single Sign-on (SSO) die Anmeldung automatisch erfolgt. In Zusammenarbeit mit der Firma ISE AG, Einsiedeln, soll eine Konfiguration erarbeitet werden, welche SSO zuverlässig gewährleistet.

IT-Notfall- und IT-Sicherheitskonzept

Die interne Informatik erarbeitet momentan ein IT-Notfallkonzept für den Bezirk March und die Sek 1 March. Das IT-Notfallkonzept definiert das Verhalten der Mitarbeitenden bei einem Ausfall der IT-Systeme. Dafür wurden bereits einige Workshops mit den Abteilungen durchgeführt. Aus dem IT-Notfallkonzept entsteht das IT-Sicherheitskonzept. In diesem Konzept werden Schutzmechanismen für die einzelnen IT-Systeme (Hardware, Fachapplikationen, Internet und Telefon) definiert.

Einführung Managed XDR in der Bezirks- und Schulverwaltung

Seit dem Cyberangriff vom 11. Dezember 2023 auf die IT-Infrastrukturen des Bezirks March und der Sek 1 March wurden mit Hilfe externer Partner Sicherheitsmassnahmen getroffen. Diese Sicherheitsmassnahmen haben dazu geführt, dass bei der Sek 1 March die Multifaktor-Authentifizierung (MFA/2FA) mit der Microsoft-Authenticator-Applikation eingeführt wurde. Darüber hinaus wurden die Firewall-Richtlinien geprüft und überarbeitet.

Im Jahr 2026 wird im Rahmen der digitalen Souveränität eine Managed XDR (24/7-SOC-Anbindung) eingeführt. Diese Lösung zielt darauf ab, potenzielle Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen und effektiv abzuwehren. Da eine Lösung den Microsoft Defender XDR einsetzt, wartet die IT-Kommission den Entscheid des Bundes ab, wie Bezirke und Gemeinden mit Microsoft-365-Produkten umzugehen haben.

Einführung eGeKo

Da der Betrieb der bisherigen GEVER-Lösung BrainConnect Mitte 2025 eingestellt wurde, musste der Bezirk eine Nachfolgelösung evaluieren. Das Rennen machte eGeKo. Die neue GEVER-Lösung eGeKo wurde im Frühjahr in allen Abteilungen eingeführt, welche bisher mit BrainConnect gearbeitet haben. Die Geschäftsdatenverwaltung eGeKo dient als Informationsportal für Geschäftsdaten, Sitzungen und Dokumente bzw. Dossiers. Dank dem Sitzungscockpit können auch externe Sitzungsteilnehmer via Internetlink auf alle wichtigen und sitzungsrelevanten Dokumente zugreifen.

BEZIRKSGERICHT

Beim Bezirksgericht March sind 2025 1672 Fälle eingegangen, die Pendenzen aus dem Vorjahr beliefen sich auf 303 Fälle. Erledigt wurden im letzten Jahr 1663 Fälle, per 31. Dezember 2025 waren somit 312 Fälle hängig. Eine detaillierte Geschäftsübersicht sowie Angaben über die Verfahrensdauer und die Erledigungsarten der einzelnen Fälle können dem Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts Schwyz 2025 entnommen werden.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege Fr. 250 399.85 an die unentgeltlichen Rechtsvertreter ausbezahlt. Überdies resultierten bei den Gerichtsgebühren aufgrund der Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung Mindereinnahmen von Fr. 80 963.95.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

ERBSCHAFTSAMT

Das Erbschaftsamt March ist die zuständige Behörde für Sicherungsmassregeln in Nachlassangelegenheiten und führt die Inventaraufnahmen im Auftrag der kantonalen Steuerverwaltung Schwyz durch. Des Weiteren erledigt das Erbschaftsamt die Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, die Ausstellung von Erbbescheinigungen und die Vormerkung von Erbausschlagungen zuhanden des dafür zuständigen Einzelrichters am Bezirksgericht March.

Im Jahr 2025 ereigneten sich 312 Todesfälle von Einwohnern mit gesetzlichem Wohnsitz im Bezirk March. Verglichen mit dem Jahr 2024, ist die Anzahl Todesfälle gesunken. Es wurden in dieser Berichtsperiode 150 Verfügungen von Todes wegen eröffnet, 299 Erbbescheinigungen ausgestellt und 52 Erbausschlagungen verfügt. Folgende Zahlen wies das Jahr 2024 aus: 176 Eröffnungen von Verfügungen von Todes wegen, 306 Erbbescheinigungen und 41 Erbausschlagungen. Im Vorjahr wurden zwei öffentliche Inventare beantragt.

SCHLICHTUNGSBEHÖRDE IN MIETSACHEN

Nach 2024 mit 118 Neueingängen war die Anzahl Fälle 2025 mit 116 Neueingängen fast identisch. 106 Fälle konnten erledigt werden. In 87 Fällen wurde eine Einigung gefunden, in 11 Fällen musste eine Nichteinigung festgestellt werden, in 6 Fällen wurde der Urteilsvorschlag der Schlichtungsbehörde akzeptiert und 2 Fälle wurden anderweitig erledigt. 2025 musste keine Klagebewilligung ausgestellt werden.

Geschäftsgang	2025	2024	2023	2022	2021
Pendente Fälle aus dem Vorjahr	16	47	10	21	18
Neueingänge	116	118	196	69	67
Erledigungen	106	149	159	80	64
Pendente Fälle Ende Jahr	26	16	47	10	21
Erledigungen					
Einigung	87	108	130	64	46
Feststellung der Nichteinigung	11	11	6	4	4
Annahme des Urteilsvorschlags	6	14	15	5	4
Erteilung der Klagebewilligung	0	1	0	1	1
Entscheid	0	0	0	2	0
Anderweitige Erledigung	2	15	8	4	9
Total Erledigungen	106	149	159	80	64

NOTARIAT, GRUNDBUCHAMT UND KONKURSAMT

1. NOTARIAT UND GRUNDBUCHAMT

1) Anzahl Geschäfte

2025	2024	2023	2022	2021
3076	3155	3366	3428	3663

In diesen Zahlen sind nebst den Grundbuchgeschäften auch Beurkundungen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Ehe- und Erbrecht sowie Bürgschaften enthalten. Nicht inbegriffen sind Beglaubigungen von Unterschriften und Dokumenten sowie die ausgestellten Grundbuchauszüge.

2) Umfang (Werte in Franken)

Handänderungen	2025	2024	2023	2022	2021
	789 693 401	753 482 747	640 023 224	601 839 425	631 783 526

Grundpfandrechte (Neuerrichtungen und Erhöhungen exkl. Löschungen)

2025	2024	2023	2022	2021
509 619 087	418 763 272	373 753 347	543 212 092	392 009 024

3) Gebühreneinnahmen

2025	2024	2023	2022	2021
3 346 172	2 669 317	2 355 516	2 737 032	2 974 414

2. GRUNDBUCHBEREINIGUNG

Stand per 31.12.2025	Anzahl Grundstücke (Liegenschaften, Stockwerk-, Miteigentums- und Baurechts- grundstücke)	
	Total	davon bereinigt
Altendorf	5 485	5 336
Galgenen	3 219	3 219
Innerthal	265	35
Lachen	5 610	5 610
Reichenburg	2 549	2 549
Schübelbach	6 198	3 026
Tuggen	1 961	1 961
Vorderthal	759	0
Wangen	3 628	3 628
Total	29 674	25 364

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025 GESCHÄFTSBERICHT 2025

Folgende Bereinigungskreise/Pläne wurden im Jahr 2025 bearbeitet:

Gemeinde Altendorf

Bereinigungskreis XXIV. Im Jahr 2025 wurden 71 Grundbuchblätter geschlossen bzw. neu angelegt.

Gemeinde Schübelbach

Pläne Nrn. 3–7, 10–15, 20–22, 25, 27 sowie Restanzen diverser anderer Pläne. Im vergangenen Jahr wurden 609 Grundstücke ins eidgenössische Grundbuch überführt.

Gemeinde Vorderthal

Pläne 1, 2, 3 und 9. Keine Grundstücke ins eidgenössische Grundbuch überführt.

Gemeinde Innerthal

Pläne 11 und 15. Überführung von 35 Grundstücken ins eidgenössische Grundbuch.

Gemeinde Tuggen

Per Ende 2025 wurden die Bereinigungsarbeiten abgeschlossen. Bearbeitet wurden die Pläne Nrn. 5, 6, 7, 12 und 15. Im Jahr 2025 konnten insgesamt 156 Grundstücke eidgenössisch erklärt werden.

Gemeinde Reichenburg

Die Grundbuchbereinigung konnte mit der Inkraftsetzung der letzten 7 Grundstücke per 1. Oktober 2025 abgeschlossen werden.

3. KONKURSAMT MARCH

	2025	2024	2023	2022	2021
Konkurseröffnungen	103	95	74	81	71
Abgeschlossene Konkursverfahren	103	60	52	73	73
Laufende Konkursverfahren per 31.12.	110	110	75	53	45

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

PRÜFUNGSBERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DES BEZIRKS MARCH BETREFFEND JAHRESRECHNUNG 2025

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang), die Nachtragskredite sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive des Internen Kontrollsystems ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Bezirks und entsprechender Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bezirksrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9 658 526 und Nettoinvestitionen von Fr. 8 764 390 zu genehmigen.

Lachen, 10. März 2026

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March

Fabio Beetschen, Lachen, Präsident
Lukas-Fritz Hüppin, Nuolen, Vizepräsident
Christian Bruhin, Tuggen, Aktuar
Thomas Kotur, Lachen
Hans Bütikofer, Lachen

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Total betrieblicher Aufwand	48 126 284	46 982 035	46 585 881
Total betrieblicher Ertrag	-57 717 634	-50 102 816	-46 615 625
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9 591 350	-3 120 781	-29 745
Finanzaufwand	123 327	166 000	154 628
Finanzertrag	-190 503	-226 900	-187 563
Ergebnis aus Finanzierung	-67 175	-60 900	-32 935
Operatives Ergebnis	-9 658 526	-3 181 681	-62 679
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9 658 526	-3 181 681	-62 679
Total Aufwand	48 249 611	47 148 035	46 740 509
Total Ertrag	-57 908 137	-50 329 716	-46 803 188

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Total Investitionsausgaben	9 182 836	12 344 000	6 787 104
Total Investitionseinnahmen	-418 446	-655 000	-258 580
Nettoinvestition	8 764 390	11 689 000	6 528 524

EINWOHNER- UND SCHÜLERZAHLEN

	Rechnung 31.12.2025	Budget 2025	Rechnung 31.12.2024
Einwohner	46 378	46 900	46 091
Schüler Sekundarstufe I	1 190	1 219	1 219
Anzahl Klassen	71	71	71
Steuerfuss	36 %	36 %	40 %

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

NACHTRAGSKREDITE ZUR GENEHMIGUNG

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschiebung einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht

wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Bezirksversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

NACHTRAGSKREDITE

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Nachtrags- kredite	Kurzbegründung
Erfolgsrechnung 2025				
1202 Bezirksgericht				
31 Sachaufwand	294 788	258 300	36 488	Mehrkosten infolge höherer Honorare für externe Berater, Gutachten und Fachexperten.
1400 Unentgeltliche Rechtspflege				
31 Sachaufwand	331 364	270 000	61 364	Höhere Aufwendungen für die unentgeltliche Rechtspflege infolge mehr bzw. aufwendigerer Verfahren.
1408 Konkursamt				
31 Sachaufwand	59 814	56 050	3 764	Höhere Kosten für Einschreiben, Postsperrern und Nachsendeaufträge.
2171 Sek 1 March Siebnen				
31 Sachaufwand	807 664	758 750	48 914	Höherer Sachaufwand aufgrund von Energie- und Gebäudeunterhaltskosten; teilweise kompensiert durch Entschädigungen für Glasbruch- und Vandalismusschäden (siehe «42 Entgelte»).
2191 Schuldienste				
31 Sachaufwand	143 490	133 300	10 190	Gestiegene Schulwegentschädigungen sowie Miet- und Betriebskosten für die Lernoase im Treffpunkt Siebnen. Letztere waren im Budget unter «39 Interne Verrechnungen» eingestellt.
4330 Schulgesundheitsdienst				
31 Sachaufwand	28 802	27 000	1 802	Höherer Aufwand aufgrund vermehrter Inanspruchnahme der zahnärztlichen Untersuchungen durch die Schüler:innen.
8130 Viehausstellung				
31 Sachaufwand	45 919	24 900	21 019	Anschaffung eines neuen Materialanhängers für die Viehschau.
TOTAL NACHTRAGSKREDITE ERFOLGSRECHNUNG 2025			183 541	

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

NACHTRAGSKREDITE

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Nachtrags- kredite	Kurzbegründung
Investitionsrechnung 2025				
6150 Ersatz Meili 1300 inkl. Schneefräse und Salzstreuer				
506 Mobilien	274 195	230 000	44 195	Aufgrund gestiegender Preise erfolgte die Anschaffung zum Preis von Fr. 236.7k (netto). Der Eintauschwert der alten Maschine von Fr. 37.5k wurde unter «42 Entgelte» verbucht.
TOTAL NACHTRAGSKREDITE INVESTITIONSRECHNUNG 2025			44 195	

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

KREDITÜBERSCHREITUNGEN ZUR INFORMATION

Ein Nachtragskredit ist nicht erforderlich bei Kreditüberschreitungen für:

- a) zwingende Ausgaben, die durch einen Rechtssatz des Bundes, des Kantons, des Bezirks oder der Gemeinde gebunden sind;
- b) die finanziellen Auswirkungen eines Gerichtsentscheides;
- c) Notausgaben zur Gefahrenabwehr oder zur unaufschiebbaren Schadensbehebung;

- d) Ausgaben, denen im selben Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Mehreinnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen;
- e) Ausgaben, für die eine Ausgabenbewilligung der Stimmberechtigten vorliegt (§ 13 FHG-BG).

Folgende Kreditüberschreitungen benötigen also keine Nachtragskredite und haben lediglich Informationscharakter:

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Kreditüber- schreitung	Kurzbegründung
Erfolgsrechnung 2025				
291 Rathaus				
30 Personalaufwand	18 194	17 900	294	Geringfügige Abweichung infolge effektiver Lohnkosten.
1402 Mietwesen Schlichtungsstelle				
30 Personalaufwand	123 165	122 250	915	Höherer Personalaufwand infolge erhöhter Aus- und Weiterbildungskosten.
1404 Erbschaftsamt				
30 Personalaufwand	274 658	270 600	4 058	Höherer Personalaufwand infolge personeller Veränderungen im Berichtsjahr.
1408 Konkursamt				
30 Personalaufwand	676 058	638 600	37 458	Höherer Personalaufwand aufgrund der Stellenaufstockung (0.3 Stellen) im 2024, welche im Budget 2025 noch nicht berücksichtigt war.
2130 Sekundarstufe I				
36 Transferaufwand	172 539	95 000	77 539	Steigende Ausgaben für die Beschulung von Schüler:innen während stationärer Aufenthalte – insbesondere in psychiatrischen Einrichtungen.
2170 Sek 1 March Lachen				
30 Personalaufwand	318 597	314 900	3 697	Höherer Personalaufwand aufgrund einer Überbrückungsrente; der Aufwand wird für die gesamte Laufzeit im Jahr der Sprechung verbucht.
2172 Sek 1 March Buttikon				
30 Personalaufwand	404 859	399 300	5 559	Höhere Aus- und Weiterbildungskosten sowie Veränderung bei Ferien- und Zeitguthaben.
2200 Sonderschulen				
36 Transferaufwand	1 350 396	1 340 000	10 396	Erhöhte Kostenbeteiligung an Kanton für externe Sonderschüler:innen.
TOTAL KREDIT- ÜBERSCHREITUNGEN ERFOLGSRECHNUNG 2025			139 917	

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2025

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Kreditüber- schreitung	Kurzbegründung
Investitionsrechnung 2025				
2170 Integration Fachräume (2. Etappe) Lachen				
504 Hochbauten	33 593	0	33 593	Im Berichtsjahr sind Planungskosten für die Integration der Fachräume angefallen. Diese werden dem bestehenden Verpflichtungskredit von Fr. 2.2m belastet, wovon per Ende 2025 rund Fr. 1.7m beansprucht sind. Die bauliche Umsetzung ist erst nach Erstellung des Neubaus vorgesehen.
7410 Spreitenbach: Geschiebeablagerungsplatz				
502 Wasserbau	72 550	0	72 550	Schlusszahlung an das mehrjährige Projekt. Der Gesamtbetrag des Bezirks beläuft sich auf Fr. 401k und liegt damit deutlich unter dem zugesicherten Maximalbetrag von Fr. 900k.
7410 Rütibach: Folgeprojekt				
502 Wasserbau	10 705	0	10 705	Bezirksbeitrag an die Instandstellungsarbeiten Rütibach und Berglibach (Folgemassnahmen Unwetter 2023).
7410 Chappelibach: neuer Durchlass Kantonsstrasse				
502 Wasserbau	107 073	60 000	47 073	Höherer Bezirksbeitrag infolge Projekterweiterung beim Hochwasserschutzprojekt Chappelibach.
7410 Chälenbach Buttikon Instandstellung Unwetter 20.08.2025				
502 Wasserbau	272 131	0	272 131	Kosten für Sofortmassnahmen und Aufräumarbeiten am Chälenbach infolge des Unwetterereignisses vom 20.08.25. Der Kantonsbeitrag (50%) wurde vereinbart. Die nicht subventionierten Restkosten von Fr. 77k wurden vorläufig als Forderung bilanziert bis zum Entscheid über die Neuorganisation des Hochwasserschutzes.
7410 Chessibach: Geschiebesanierung / Revitalisierung / HWS				
502 Wasserbau	24 657	0	24 657	Anteil an den Planungskosten für das Geschiebesanierungs-, Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekt Chessibach / Sumerholzbach.
TOTAL KREDIT- ÜBERSCHREITUNGEN INVESTITIONSRECHNUNG 2025			460 710	

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	31 231 178	32 562 797	30 059 304
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 039 069	7 996 538	7 355 247
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 094 766	4 334 800	3 636 940
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	5 746 052	2 035 800	5 521 789
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	15 220	52 100	12 600
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	48 126 284	46 982 035	46 585 881
40 Fiskalertrag	-36 765 671	-33 044 000	-34 844 038
41 Regalien und Konzessionen	-1 774 873	-1 964 000	-2 112 538
42 Entgelte	-4 575 001	-4 299 316	-4 266 841
43 Verschiedene Erträge	-11 700	-2 500	-3 270
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	-14 575 170	-10 740 900	-5 376 339
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-15 220	-52 100	-12 600
Total betrieblicher Ertrag	-57 717 634	-50 102 816	-46 615 625
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9 591 350	-3 120 781	-29 745
34 Finanzaufwand	123 327	166 000	154 628
44 Finanzertrag	-190 503	-226 900	-187 563
Ergebnis aus Finanzierung	-67 175	-60 900	-32 935
OPERATIVES ERGEBNIS	-9 658 526	-3 181 681	-62 679
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-9 658 526	-3 181 681	-62 679
Total Aufwand	48 249 611	47 148 035	46 740 509
Total Ertrag	-57 908 137	-50 329 716	-46 803 188

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	2 982 978	3 231 577	3 008 049
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2 595 040	2 920 950	2 645 793
2 Bildung	21 311 782	22 536 441	25 006 379
3 Kultur, Sport und Freizeit	244 343	259 500	228 375
4 Gesundheit	520 134	615 200	374 734
5 Soziale Sicherheit	409 637	431 750	402 917
6 Verkehr	3 652 791	4 005 100	3 496 336
7 Umweltschutz und Raumordnung	384 394	824 150	407 506
8 Volkswirtschaft	228 248	237 200	179 200
9 Finanzen und Steuern	-41 987 872	-38 243 549	-35 811 969
Aufwandüberschuss			
Ertragsüberschuss (-)	-9 658 526	-3 181 681	-62 679

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	-9 658 526	-3 181 681	-62 679
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2 982 978	3 231 577	3 008 049
0110 Legislative / Bezirksversammlung	79 143	141 300	133 767
30 Personalaufwand	7 755	12 050	10 092
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	71 388	129 250	123 675
0120 Exekutive / Bezirksbehörde	399 999	436 077	404 998
30 Personalaufwand	328 639	349 677	292 617
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	72 602	86 400	112 381
42 Entgelte	-1 242	0	0
0220 Bezirksverwaltung	1 432 564	1 499 500	1 373 169
30 Personalaufwand	1 447 644	1 485 800	1 417 625
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	133 878	177 400	115 547
34 Finanzaufwand	1 113	600	680
42 Entgelte	-2 950	-3 000	-2 285
46 Transferertrag	-147 122	-161 300	-158 398
0221 Bauverwaltung	421 719	445 900	407 974
30 Personalaufwand	382 741	398 600	376 943
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38 978	47 300	31 031
0290 Friedeck	509 915	551 900	558 824
30 Personalaufwand	73 884	85 700	85 988
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	271 831	299 100	318 636
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163 500	164 700	153 300
39 Interne Verrechnungen	700	2 400	900
0291 Rathaus	139 638	156 900	129 318
30 Personalaufwand	18 194	17 900	17 292
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	68 244	85 300	58 577
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53 300	53 300	53 300
39 Interne Verrechnungen	200	700	300
44 Finanzertrag	-300	-300	-150
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2 595 040	2 920 950	2 645 793
1202 Bezirksgericht	1 726 325	1 515 490	1 117 508
30 Personalaufwand	2 102 395	2 125 690	1 972 296
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	294 788	258 300	257 904
34 Finanzaufwand	508	500	618
36 Transferaufwand	800	1 000	800
42 Entgelte	-672 166	-870 000	-1 114 110

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
1400 Unentgeltliche Rechtspflege	194 570	100 000	109 581
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	331 364	270 000	291 384
42 Entgelte	-136 794	-170 000	-181 803
1401 Notariat, Grundbuchamt	-592 714	18 660	121 551
30 Personalaufwand	2 232 217	2 444 000	2 379 661
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	313 021	373 860	289 406
34 Finanzaufwand	564	800	0
42 Entgelte	-3 138 516	-2 800 000	-2 547 516
1402 Mietwesen Schlichtungsstelle	139 500	140 650	128 012
30 Personalaufwand	123 165	122 250	112 825
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16 335	18 400	15 187
1404 Erbschaftsamt	270 193	281 900	242 985
30 Personalaufwand	274 658	270 600	255 808
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	68 581	86 300	80 842
42 Entgelte	-73 046	-75 000	-93 665
1407 Grundbuchbereinigung	328 952	389 600	414 502
30 Personalaufwand	935 735	1 019 800	1 155 260
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	127 137	159 800	154 222
46 Transferertrag	-733 920	-790 000	-894 980
1408 Konkursamt	528 216	474 650	511 653
30 Personalaufwand	676 058	638 600	579 243
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	59 814	56 050	54 211
42 Entgelte	-207 656	-220 000	-121 801
2 BILDUNG	21 311 782	22 536 441	25 006 379
2130 Sekundarstufe I	13 017 742	13 885 201	16 739 175
30 Personalaufwand	18 213 178	18 874 280	17 278 373
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 884 011	2 082 737	2 007 701
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	346 696	347 200	278 800
34 Finanzaufwand	5	0	5
36 Transferaufwand	172 539	95 000	79 531
39 Interne Verrechnungen	280	1 000	0
42 Entgelte	-205 700	-121 716	-133 856
46 Transferertrag	-7 393 268	-7 393 300	-2 771 380
2170 Sek 1 March Lachen (Schulliegenschaft)	1 631 704	1 845 200	1 585 473
30 Personalaufwand	318 597	314 900	297 490
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	533 484	725 300	572 212
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	802 800	819 300	735 900
39 Interne Verrechnungen	6 450	21 200	5 700
42 Entgelte	-15 733	-15 000	-16 676
44 Finanzertrag	-13 894	-20 500	-9 153

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
2171 Sek 1 March Siebnen (Schulliegenschaft)	1 721 366	1 734 650	1 545 117
30 Personalaufwand	358 913	372 800	355 361
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	807 664	758 750	787 083
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	630 792	686 000	494 900
39 Interne Verrechnungen	2 730	10 700	1 200
42 Entgelte	-22 723	-500	-17 003
44 Finanzertrag	-56 010	-93 100	-76 424
2172 Sek 1 March Buttikon (Schulliegenschaft)	1 887 456	1 908 000	1 750 182
30 Personalaufwand	404 859	399 300	322 587
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	591 468	613 700	556 361
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	941 300	950 700	903 200
39 Interne Verrechnungen	1 400	4 800	1 200
42 Entgelte	-16 398	-500	-300
44 Finanzertrag	-35 174	-60 000	-32 866
2180 Tagesbetreuung	60 505	95 300	77 034
30 Personalaufwand	54 038	71 200	58 362
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18 186	24 100	20 638
46 Transferertrag	-11 719	0	-1 966
2190 Schulleitung, Schulverwaltung	1 063 681	1 141 490	1 422 237
30 Personalaufwand	1 631 406	1 690 900	1 579 941
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	79 942	95 790	74 523
42 Entgelte	-2 435	0	-2 107
46 Transferertrag	-645 232	-645 200	-230 120
2191 Schuldienste	578 931	586 600	553 711
30 Personalaufwand	435 441	444 700	358 841
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	143 490	133 300	196 309
42 Entgelte	0	8 600	-1 439
2200 Sonderschulen	1 350 396	1 340 000	1 333 450
36 Transferaufwand	1 350 396	1 340 000	1 333 450
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	244 343	259 500	228 375
3110 Museen und bildende Kunst	62 698	77 500	60 155
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 638	18 500	8 595
36 Transferaufwand	56 060	59 000	51 560
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	75 000	75 000	75 000
36 Transferaufwand	75 000	75 000	75 000
3410 Sport	93 000	93 000	83 000
36 Transferaufwand	93 000	93 000	83 000
3420 Freizeit	13 645	14 000	10 220
36 Transferaufwand	13 645	14 000	10 220

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
4 GESUNDHEIT	520 134	615 200	374 734
4210 Ambulante Krankenpflege	0	0	10 000
36 Transferaufwand	0	0	10 000
4220 Rettungsdienste	361 753	400 000	245 104
36 Transferaufwand	361 753	400 000	245 104
4330 Schulgesundheitsdienst	28 802	27 000	26 562
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28 802	27 000	26 562
4900 Gesundheitswesen	129 578	188 200	93 069
30 Personalaufwand	89 341	114 700	63 909
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40 237	73 500	29 160
5 SOZIALE SICHERHEIT	409 637	431 750	402 917
5440 Jugendförderung March	362 537	384 150	355 817
30 Personalaufwand	452 670	492 550	335 864
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	156 665	156 600	206 075
34 Finanzaufwand	260	0	0
36 Transferaufwand	0	0	1 900
39 Interne Verrechnungen	0	-8 600	0
42 Entgelte	-19 074	-10 600	-14 355
43 Verschiedene Erträge	-11 700	-2 500	-3 270
46 Transferertrag	-216 284	-243 300	-170 397
5450 Leistungen an Familien	40 600	40 600	40 600
36 Transferaufwand	40 600	40 600	40 600
5790 Fürsorge	6 500	7 000	6 500
36 Transferaufwand	6 500	7 000	6 500
6 VERKEHR	3 652 791	4 005 100	3 496 336
6150 Bezirksstrassen	1 296 460	1 490 100	1 320 285
30 Personalaufwand	483 958	490 900	437 642
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	608 579	760 500	695 763
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	891 400	903 300	841 300
39 Interne Verrechnungen	2 980	10 400	3 300
41 Regalien und Konzessionen	-218 782	-244 000	-224 206
42 Entgelte	-47 950	-8 000	-14 804
44 Finanzertrag	-2 825	-7 000	-2 313
46 Transferertrag	-420 899	-416 000	-416 396
6220 Regionalverkehr	2 356 331	2 515 000	2 176 051
36 Transferaufwand	2 356 331	2 515 000	2 176 051

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	384 394	824 150	407 506
7410 Gewässer	384 394	824 150	407 506
30 Personalaufwand	184 431	323 900	314 025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	81 184	242 650	30 936
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	134 227	264 500	69 340
39 Interne Verrechnungen	380	600	0
42 Entgelte	-12 617	-5 000	-5 122
44 Finanzertrag	-1 536	-1 000	0
46 Transferertrag	-1 674	-1 500	-1 674
8 VOLKSWIRTSCHAFT	228 248	237 200	179 200
8120 Strukturverbesserungen Meliorationen	130 851	147 600	107 200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130 751	145 800	106 900
36 Transferaufwand	0	1 500	300
39 Interne Verrechnungen	100	300	0
8130 Viehausstellung	54 179	33 900	27 751
30 Personalaufwand	1 260	2 000	1 260
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	45 919	24 900	19 491
36 Transferaufwand	7 000	7 000	7 000
8400 Tourismus	41 219	41 200	41 209
36 Transferaufwand	41 219	41 200	41 209
8500 Wirtschaftsförderung	2 000	14 500	3 040
36 Transferaufwand	2 000	14 500	3 040
9 FINANZEN UND STEUERN	-41 987 872	-38 243 549	-35 811 969
9100 Steuern	-37 057 620	-33 247 249	-34 928 221
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	144 840	211 751	220 836
34 Finanzaufwand	71 643	92 000	109 689
36 Transferaufwand	298 568	300 000	300 992
40 Fiskalertrag	-36 765 671	-33 044 000	-34 844 038
46 Transferertrag	-807 000	-807 000	-715 700
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-4 198 052	-4 198 000	0
36 Transferaufwand	0	-3 930 000	0
46 Transferertrag	-4 198 052	-268 000	0
9500 Wasserzinsen	-685 450	-758 000	-832 800
36 Transferaufwand	870 640	962 000	1 055 531
41 Regalien und Konzessionen	-1 556 091	-1 720 000	-1 888 331

ERFOLGSRECHNUNG
NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
9610 Kapitalkosten	-46 750	-25 000	-35 620
34 Finanzaufwand	49 235	72 100	43 636
44 Finanzertrag	-80 765	-45 000	-66 656
49 Interne Verrechnungen	-15 220	-52 100	-12 600
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	0	-15 300	-15 328
46 Transferertrag		-15 300	-15 328

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH ARTEN

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
50 Sachanlagen	9 063 393	12 194 000	6 691 739
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	119 443	150 000	95 366
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	9 182 836	12 344 000	6 787 104
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen	-196 098		
62 Übertragung von immat. Anlagen in das Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-222 348	-655 000	-258 580
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-418 446	-655 000	-258 580
Nettoinvestitionen	8 764 390	11 689 000	6 528 524

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	257 176	285 000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
2 Bildung	6 894 926	9 109 000	5 166 630
3 Kultur, Sport und Freizeit			
4 Gesundheit			
5 Soziale Sicherheit			
6 Verkehr	1 067 828	1 330 000	840 395
7 Umweltschutz und Raumordnung	425 016	815 000	426 134
8 Volkswirtschaft	119 443	150 000	95 366
9 Finanzen und Steuern			
Nettoinvestition	8 764 390	11 689 000	6 528 524

INVESTITIONSRECHNUNG

DETAILS

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
I Investitionsrechnung	8 764 390	11 689 000	6 528 524
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	257 176	285 000	
02 Allgemeine Dienste	257 176	285 000	
029 Verwaltungsliegenschaften	257 176	285 000	
0290.5040.002 Umbau Empfang Notariat + Konkursamt	139 032	165 000	
5040.00 Hochbauten	139 032	165 000	
0290.5040.003 Beleuchtung 1. OG LED-Umrüstung	118 145	120 000	
5040.00 Hochbauten	118 145	120 000	
2 BILDUNG	6 894 926	9 109 000	5 166 630
21 Obligatorische Schule	6 894 926	9 109 000	5 166 630
213 Sekundarstufe I	339 259	340 000	234 826
2130.5060.008 Erneuerung Schulmobiliar 2024 Buttikon (Lela)			97 924
5060.00 Mobilien			97 924
2130.5060.009 Erneuerung Schulmobiliar 2024 Siebnen			136 902
5060.00 Mobilien			136 902
2130.5060.010 Erneuerung Schulmobiliar 2025 Buttikon	169 754	170 000	
5060.00 Mobilien	169 754	170 000	
2130.5060.011 Erneuerung Schulmobiliar 2025 Siebnen	169 505	170 000	
5060.00 Mobilien	169 505	170 000	
217 Schulliegenschaften	6 555 668	8 769 000	4 931 804
2170.5040.001 Integration Fachräume (2. Etappe) Lachen	33 593		
5040.00 Hochbauten	33 593		
2170.5040.007 Sanierung Dach, Fenster, Fassade, Schulzimmer Etappe 24 (56er Teil Mitte Ostseite)			2 043 767
5040.00 Hochbauten			2 043 767
2170.5040.008 Sanierung Dach, Fenster, Fassade Etappe 25 (81er Teil)	1 702 282	2 100 000	
5040.00 Hochbauten	1 702 282	2 100 000	
2170.5040.014 Erweiterung Schulanlage Lachen	565 685	1 225 000	25 414
5040.00 Hochbauten	565 685	1 225 000	25 414
2170.6310.003 Beitrag Kanton / Fördergelder Modernisierung Gebäudehülle 24	-26 520		
6310.00 Kantone und Konkordate	-26 520		
2170.6310.004 Beitrag Photovoltaikanlage			-40 385
6310.00 Kantone und Konkordate			-40 385
2170.6310.007 Beitrag Photovoltaikanlage 25		-25 000	
6310.00 Kantone und Konkordate		-25 000	
2171.5040.004 Schliessanlage			186 335
5040.00 Hochbauten			186 335

INVESTITIONSRECHNUNG

DETAILS

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
2171.5040.006 Sanierung 3. OG (Schulzimmer, Installation Klima, Umsetzung Lela)			1 269 641
5040.00 Hochbauten			1 269 641
2171.5040.007 Sanierung 2. OG (Schulzimmer, Installation Klima, Umsetzung Lela)	1 259 122	1 400 000	
5040.00 Hochbauten	1 259 122	1 400 000	
2171.5040.008 Sanierung Flachdach inkl. Installation Photovoltaikanlage	879 914	1 400 000	
5040.00 Hochbauten	879 914	1 400 000	
2171.5040.013 Sanierung Decke Schwimmbad	1 287 701	1 650 000	
5040.00 Hochbauten	1 287 701	1 650 000	
2171.6310.002 Beitrag Photovoltaikanlage 25	-33 600	-45 000	
6310.00 Kantone und Konkordate	-33 600	-45 000	
2172.5040.004 Sanierung 1. + 2. OG (Schulzimmer, Installation Klima, Umsetzung Lela) 24			901 883
5040.00 Hochbauten			901 883
2172.5040.005 Photovoltaikanlage inkl. Dachsanierung			763 344
5040.00 Hochbauten			763 344
2172.5040.006 Beleuchtung (Teil Korridor) LED-Umrüstung	98 794	100 000	
5040.00 Hochbauten	98 794	100 000	
2172.5040.007 Sanierung 1. + 2. OG (Schulzimmer, Installation Klima, Umsetzung Lela) 25	710 637	850 000	
5040.00 Hochbauten	710 637	850 000	
2172.5060.002 Ersatz Rasentraktor inkl. Zubehör	111 300	114 000	
5060.00 Mobilien	111 300	114 000	
2172.6310.001 Beitrag Photovoltaikanlage			-40 535
6310.00 Kantone und Konkordate			-40 535
2172.6310.002 Beitrag Kanton / Sanierung 2024	-33 240		-177 660
6310.00 Kantone und Konkordate	-33 240		-177 660
6 VERKEHR	1 067 828	1 330 000	840 395
61 Strassenverkehr	1 067 828	1 330 000	840 395
615 Bezirksstrassen	1 067 828	1 330 000	840 395
6150.5010.010 Eisenburg: Sanierung Bereich Langweid / Isenbach	231 755	300 000	
5010.00 Strassen / Verkehrswege	231 755	300 000	
6150.5010.018 Bahnhofstrasse: Sanierung Bereich Weidweg bis Kirchenstrasse			222 522
5010.00 Strassen / Verkehrswege			222 522
6150.5010.019 Eisenburg: Sanierung Bereich Ober Wolfgrüebli			381 300
5010.00 Strassen / Verkehrswege			381 300
6150.5010.020 Vorderbergstrasse: Sanierung Ober Luisberg	483 494	500 000	
5010.00 Strassen / Verkehrswege	483 494	500 000	

INVESTITIONSRECHNUNG

DETAILS

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
6150.5010.021 Mühlenenstrasse: Deckbelagsersatz SBB Brücke bis Kantonsstrasse			130 273
5010.00 Strassen / Verkehrswege			130 273
6150.5010.022 Seestrasse: Erneuerung Schlierenbachbrücke	197 090	300 000	
5010.00 Strassen / Verkehrswege	197 090	300 000	
6150.5060.003 Ersatz Meili 1300 inkl. Schneefräse und Salzstreuer	274 195	230 000	
5060.00 Mobilien	274 195	230 000	
6150.5060.004 Ersatz Mulcher/Böschungsmäher an Traktor			106 300
5060.00 Mobilien			106 300
6150.6110.005 Beitrag AG Kraftwerk Wägital / Seestrasse Erneuerung Schlierenbachbrücke	-118 705		
6110.00 Strassen	-118 705		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	425 016	815 000	426 134
74 Verbauungen	425 016	815 000	426 134
741 Gewässer	425 016	815 000	426 134
7410.5020.001 Spreitenbach: Geschiebeablagerungsplatz	72 550		274 274
5020.00 Wasserbau	72 550		274 274
7410.5020.002 Chappelibach: Oberh. Kantonsstrasse und Sammlereinlauf	9 023	30 000	
5020.00 Wasserbau	9 023	30 000	
7410.5020.005 Färibach: Vorprojekt (Bettnau)		20 000	
5020.00 Wasserbau		20 000	
7410.5020.006 Kleinfeld: Renaturierung	60 910	200 000	45 298
5020.00 Wasserbau	60 910	200 000	45 298
7410.5020.007 Rufibach: Hochwasserschutz		50 000	
5020.00 Wasserbau		50 000	
7410.5020.008 Wägitaler Aa Unterlauf, Dammstabilität (Risikobeurteilung; Vorprojekt)			51 183
5020.00 Wasserbau			51 183
7410.5020.009 Wägitaler Aa Unterlauf, Projektierung	10 158	600 000	
5020.00 Wasserbau	10 158	600 000	
7410.5020.012 Rütibach: Renaturierung (Astra-Sammler bis Wildbachkanal)	24 408	100 000	14 518
5020.00 Wasserbau	24 408	100 000	14 518
7410.5020.013 Rütibach: Folgeprojekt	10 705		9 440
5020.00 Wasserbau	10 705		9 440
7410.5020.014 Vorderthal: Folgeprojekte		180 000	
5020.00 Wasserbau		180 000	
7410.5020.015 Innerthal: Instandstellung Schlierenbach			31 422
5020.00 Wasserbau			31 422

INVESTITIONSRECHNUNG

DETAILS

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
7410.5020.016	Chappelibach: neuer Durchlass Kantonsstrasse	107 073	60 000	
5020.00	Wasserbau	107 073	60 000	
7410.5020.017	Eisenburg: Sanierung Bachdurchlass	2 491	50 000	
5020.00	Wasserbau	2 491	50 000	
7410.5020.019	Spreitenbach / Mosenbach: Vorstudien		40 000	
5020.00	Wasserbau		40 000	
7410.5020.020	Dürrbach, Sanierung Geschiebesammler: Vorprojekt		30 000	
5020.00	Wasserbau		30 000	
7410.5020.021	Revitalisierungsprojekt Ziltener	37 292	40 000	
5020.00	Wasserbau	37 292	40 000	
7410.5020.026	Chälenbach Buttikon: Instandstellung Unwetter 20.08.2025	272 131		
5020.00	Wasserbau	272 131		
7410.5020.027	Chessibach: Geschiebesanierung / Revitalisierung / HWS	24 657		
5020.00	Wasserbau	24 657		
7410.6120.001	Restkosten 30 % Chälenbach Buttikon Instandstellung Unwetter 20.08.2025	-77 393		
6120.00	Wasserbau	-77 393		
7410.6310.001	Subvention Wägitaler Aa		-300 000	
6310.00	Kantone und Konkordate		-300 000	
7410.6310.002	Subvention Färibach Vorprojekt (Betttau)		-10 000	
6310.00	Kantone und Konkordate		-10 000	
7410.6310.003	Subvention Rufibach Hochwasserschutz		-25 000	
6310.00	Kantone und Konkordate		-25 000	
7410.6310.004	Subvention Kleinfeld Renaturierung		-200 000	
6310.00	Kantone und Konkordate		-200 000	
7410.6310.005	Subvention Rütibach Renaturierung		-50 000	
6310.00	Kantone und Konkordate		-50 000	
7410.6310.010	Subvention Chälenbach Buttikon Instandstellung Unwetter 20.08.2025	-128 988		
6310.00	Kantone und Konkordate	-128 988		
8	VOLKSWIRTSCHAFT	119 443	150 000	95 366
81	Landwirtschaft	119 443	150 000	95 366
812	Strukturverbesserungen Meliorationen	119 443	150 000	95 366
8120.5650.004	Strukturverbesserungen (Meliorationen) 24			95 366
5650.00	Private Unternehmungen			95 366
8120.5650.005	Strukturverbesserungen (Meliorationen) 25	119 443	150 000	
5650.00	Private Unternehmungen	119 443	150 000	

BILANZ

AKTIVEN

	01.01.2025	31.12.2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 302 740	1 397 236
101 Forderungen	12 399 450	14 627 672
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0	0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6 492	31 110
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0
107 Langfristige Finanzanlagen	0	0
108 Sachanlagen FV	0	0
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0	0
Total Finanzvermögen	13 708 683	16 056 018
140 Sachanlagen VV	34 344 274	39 025 207
142 Immaterielle Anlagen	0	0
144 Darlehen	0	0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1	1
146 Investitionsbeiträge	263 529	252 221
148 kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	0
Total Verwaltungsvermögen	34 607 805	39 277 429
TOTAL AKTIVEN	48 316 487	55 333 447

PASSIVEN

	01.01.2025	31.12.2025
200 Laufende Verbindlichkeiten	8 814 563	6 065 710
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	100 000	100 000
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	83 498	116 329
205 Kurzfristige Rückstellungen	608 910	658 334
Kurzfristiges Fremdkapital	9 606 971	6 940 374
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5 000 000	5 000 000
208 Langfristige Rückstellungen	48 140	73 171
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0	0
Langfristiges Fremdkapital	5 048 140	5 073 171
Total Fremdkapital	14 655 111	12 013 545
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0	0
291 Fonds im Eigenkapital	0	0
Zweckgebundenes Eigenkapital	0	0
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0	0
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	33 661 376	43 319 901
Zweckfreies Eigenkapital	33 661 376	43 319 901
Total Eigenkapital	33 661 376	43 319 901
TOTAL PASSIVEN	48 316 487	55 333 447

GELDFLUSSRECHNUNG (JAHRESRECHNUNG)

GELDFLUSSRECHNUNG (FONDS GELD)

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	9 658 526	62 679
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK		
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK		
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 094 766	3 636 940
(+) Wertberichtigungen VV		
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	13 753 291	3 699 620
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)		
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	-2 228 222	1 695 376
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-24 618	36 452
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten		
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen		
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-2 748 853	1 161 881
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	32 831	-8 454
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	49 424	23 123
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	25 031	-23 609
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK		
= GELDFLUSS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT (CASHFLOW)	8 858 886	6 584 389
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-9 182 836	-6 787 104
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	418 446	258 580
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge		
(+) Aktivierung Eigenleistungen		
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8 764 390	-6 528 524
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen		
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV		
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)		
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	0	0
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0
= GELDFLUSS AUS INVESTITIONS- UND ANLAGENTÄTIGKEIT	-8 764 390	-6 528 524
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten		
= GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0	0
= VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL (= FONDS GELD)	94 496	55 865

AUSGABENBEWILLIGUNGEN

STATUS DER NOCH NICHT ABGERECHNETEN AUSGABENBEWILLIGUNGEN

ÜBERSICHT

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2025	Restbetrag per 31.12.2025	Voraussichtliche Fälligkeiten gem. Budget 2026	Restlicher Kredit per 1.1.2027
21.5.2017	Verpflichtungs- kredit	Integration der Fachräume und die behindertengerechte Erschliessung im Schulhaus am Park, Lachen	2 200 000	1 731 342	468 658	-	468 658
22.10.2023	Ausgaben- bewilligung	Bau eines Erweiterungs- trakts für die Bezirks- schule auf dem Areal des Schulhauses am Park, Lachen	34 700 000	591 099	34 108 901	1 225 000	32 883 901

Verpflichtungskredit / Zusatzkredit (bis 31.12.2020)

Ausgabenbewilligung / Erhöhung der Ausgabenbewilligung (ab 1.1.2021)

ERLÄUTERUNGEN

Objekt	Erläuterung
Integration der Fachräume und die behindertengerechte Erschliessung im Schulhaus am Park, Lachen	Bei den Umbauten im bestehenden Schulhaus Lachen handelt es sich um ein komplexes mehr-jähriges Bauprojekt. Der Einbau einer 4. Schulküche steht in Abhängigkeit der Realisierung des Erweiterungsbaus. Deshalb sind diese Arbeiten derzeit im 2029 vorgesehen.
Bau eines Erweiterungstrakts für die Bezirksschule auf dem Areal des Schulhauses am Park, Lachen	Bereits am 22. Oktober 2023 wurde der Vorlage des Bezirks March zur Erweiterung der Schulanlage am Park in Lachen zugestimmt, während die Vorlage der Gemeinde Lachen für die Mehr-zweckhalle und Parkierungsanlage knapp abgelehnt wurde. Da die Erweiterung der Schulanlage Lachen auf ausreichend Platz für den Sportunterricht angewiesen ist, wurde das Projekt bis zu einem positiven Entscheid der Gemeinde Lachen sistiert. Am 24. November 2024 haben die Lachner Stimmberechtigten schliesslich dem Bau einer provisorischen Turnhalle und dem Projekt «Sport und Kultur am See» zugestimmt. Damit sowohl das Projekt «Sport und Kultur am See» als auch die Erweiterung der Schulanlage am Park umgesetzt werden können, muss zunächst die provisorische Turnhalle erstellt werden, damit anschliessend die alte Turnhalle abgebrochen werden kann. Die Umsetzung gestaltet sich jedoch komplexer als angenommen, was zu Verzögerungen geführt hat. Die Einreichung der Baugesuche wird derzeit für das Jahr 2026 erwartet.

TRAKTANDUM 3

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE NEUORGANISATION DES HOCHWASSER- SCHUTZES UND DES GEWÄSSERUNTERHALTS IM BEZIRK MARCH

ANTRAG DES BEZIRKSRATS

Die Bezirksversammlung beschliesst:

1. Der Neuorganisation des Hochwasserschutzes und des Gewässerunterhalts im Bezirk March und dem entsprechenden Wuhrreglement wird zugestimmt.
2. Der Bezirksrat March wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie der Neuorganisation des Hochwasserschutzes und des Gewässerunterhalts im Bezirk March und dem entsprechenden Wuhrreglement zustimmen?

Worum geht es? Das Wichtigste in Kürze

Ist-Zustand

Grundsätzlich sind die Eigentümer oder die direkten Anstösser für den Hochwasserschutz und den Unterhalt der Bäche zuständig. Wo die Belastung für den Einzelnen nicht zumutbar ist, gibt es die Möglichkeit, eine Wuhrkorporation zu gründen. Damit werden die Pflichten auf einen grossen Kreis von Grundeigentümern erweitert, welche Liegenschaften im Perimeter des Zuflussgebiets besitzen.

Wuhrkorporationen

Bei grösseren Bächen wurden im Bezirk March bisher fünf Wuhrkorporationen gegründet, die diese Aufgaben in den letzten Jahrzehnten verantwortungsvoll ausgeführt haben. Die nicht durch Subventionen gedeckten Kosten sowie der Verwaltungsaufwand der Wuhrkorporationen werden aus Perimeterbeiträgen finanziert, die den Grundeigentümern innerhalb des Perimeters von den Wuhrkorporationen in Rechnung gestellt werden.

Fehlende Wuhrkorporationen

Für die meisten Bäche im Bezirk March, welche aktuell ein Hochwasserschutzproblem haben, besteht keine Wuhrkorporation. Überschwemmungen haben in den letzten Jahren mehrmals gezeigt, dass auch in diesen Gebieten bauliche Massnahmen für den Hochwasserschutz dringend notwendig sind. Leider war es aber seit Jahren nicht mehr möglich, Mehrheiten zu finden, um betroffene Grundeigentümer zur Gründung einer Wuhrkorporation zu bewegen. Wo keine Wuhrkorporation vorhanden ist, fehlt die Trägerschaft für Hochwasserschutzmassnahmen.

Neuorganisation: Der Bezirk übernimmt die Finanzierung der Wasserbauprojekte und der Instandstellungen

Der Hochwasserschutz soll im ganzen Bezirk die gleiche Priorität haben und nicht mehr von der Gründung einer Wuhrkorporation abhängig sein. Die Finanzierung der Hochwasserschutzprojekte und der Instandstellungen (bauliche Eingriffe) soll neu im ganzen Bezirksgebiet vom Bezirk übernommen werden. Die bestehenden Wuhrperimeter und damit auch die Wuhrkorporationen können aufgehoben werden.

Bei den Grundeigentümern verbleibt der pflegerische Unterhalt. Im Gegenzug entfallen die bisherigen Perimeterbeiträge.

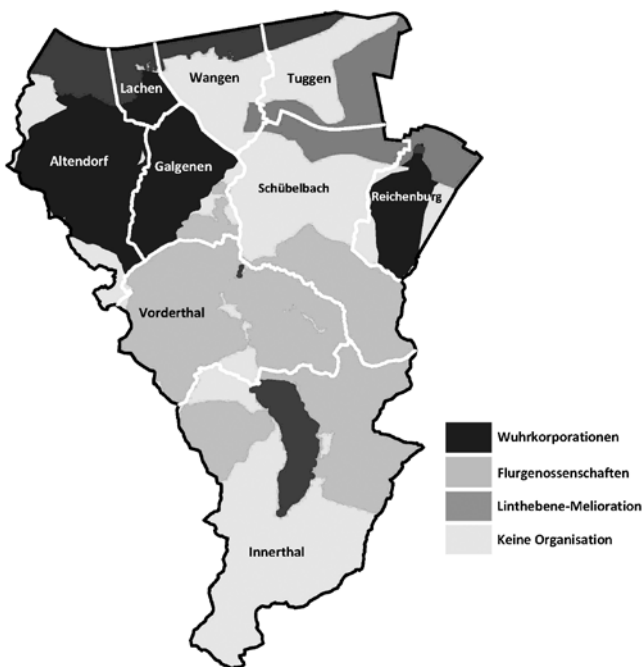
Mit der Neuorganisation kann der Hochwasserschutz im Bezirk March einheitlich und flächendeckend gewährleistet werden.

TRAKTANDUM 3

Ausgangslage

Gemäss § 45 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes vom 11. September 1973 (SRZ 451.100, KWRG) sind die Grundeigentümer für den baulichen Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt an den Bächen zuständig. Sofern die Aufwendungen für den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt unverhältnismässig und unzumutbar werden, kann die Pflicht auf weitere betroffene Grund- und Werk-eigentümer ausgedehnt werden (§ 46 Abs. 1 KWRG). In der Folge ist eine Wuhrkorporation zu gründen. Bei der Festlegung des Pflichtenkreises für diese Wuhrkorporation ist das gesamte Einzugsgebiet des verbauten Gewässers zu berücksichtigen (§ 46 Abs. 2 KWRG).

Verschiedene Flüsse und Bäche im Bezirk March wurden in der Vergangenheit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes verbaut. Entsprechend wurde der Pflichtenkreis ausgedehnt (§ 46 KWRG) und Wuhrkorporationen gegründet. Im Bezirk March existieren fünf aktive Wuhrkorporationen, welche ihre Aufgaben seit Jahrzehnten verantwortungsvoll ausführen. Die nicht durch Subventionen gedeckten Kosten sowie der Verwaltungsaufwand der Wuhrkorporationen werden aus Perimeterbeiträgen finanziert, die von den Wuhrkorporationen bei den Grundeigentümern innerhalb des Perimeters der Wuhrkorporation erhoben werden.



Perimeter bestehender Wuhrkorporationen und Organisationen im Bezirk March und Bereiche ohne Organisationen für den Gewässerunterhalt

Das Amt für Gewässer hat 2020 den Bericht «Handlungsbedarf an den Fließgewässern des Kantons Schwyz» veröffentlicht, aus dem auch die Situation im Bezirk March ersichtlich ist. Für die meisten Bäche im Bezirk March, an denen aktuell ein Hochwasserschutzproblem vorliegt, besteht keine Wuhrkorporation, so dass der Hochwasserschutz im Bezirk March nicht flächendeckend organisiert ist. Notwendige Hochwasserschutzprojekte sind blockiert, solange keine Wuhrkorporation gegründet werden kann bzw. solange kein Perimeter ausgeschieden und keine Projektträgerschaft vorhanden ist. Die teilweise heftigen Überschwemmungen in den letzten Jahren haben mehrmals gezeigt, dass weitere Massnahmen für den Hochwasserschutz notwendig sind, was nach aktueller Rechtslage Neugründungen oder Erweiterungen von Wuhrkorporationen erfordert.

Neugründungen von Wuhrkorporationen sind kaum mehr möglich

Die Vorarbeiten für die Gründung einer Wuhrkorporation sind sehr aufwändig, da dazu alle Perimetergrundlagen für alle Grundstücke bereits im Voraus im Detail ausgearbeitet werden müssen. Die Gründung bedingt die Zustimmung einer Mehrheit der Perimeterpflichtigen. Leider war es aber seit Jahren nicht mehr möglich, Mehrheiten zur Gründung einer Wuhrkorporation zu finden. So kamen in den letzten Jahren beispielsweise die geplanten Wuhrkorporationsgründungen «Chrebsbach» in Tuggen und «Schäflibach/Hogglibach» in Reichenburg nicht zustande. Wo keine Wuhrkorporation vorhanden ist, fehlt die Trägerschaft für die Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen. Die Folge sind Verzögerungen oder Verhinderungen der notwendigen Hochwasserschutzprojekte oder unverhältnismässige Aufwendungen für einzelne Grundeigentümer.

Der Bezirk könnte die Projektträgerschaft für ein Hochwasserschutzprojekt auch selbst übernehmen. Dies würde aber die zwangsweise Ausscheidung eines Perimeters mit entsprechenden Zahlungspflichten der betroffenen Grundeigentümer bedeuten. Das Verfahren verläuft analog zur Gründung einer Wuhrkorporation und würde daher ebenfalls einen enormen Verwaltungsaufwand mit Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten sämtlicher Betroffenen bedingen, was für die Umsetzung einer Hochwasserschutzmassnahme zu grossen zeitlichen Verzögerungen führen kann. Der Bezirk March möchte auf eine zwangsweise Durchsetzung verzichten und seine Ressourcen für die Umsetzung von Projekten verwenden, nicht für langwierige, bürokratische Verfahren.

TRAKTANDUM 3

Rückweisung an der Bezirksversammlung und Neuorientierung

Ursprünglich war vorgesehen, dass der Bezirk March im Rahmen der Neuorganisation des Hochwasserschutzes die Aufgaben nur an sogenannten «Wuhrbächen» übernimmt. Bei diesen Wuhrbächen handelte es sich um die Bachabschnitte, welche in der 1. Zone der Wuhrperimeter liegen, sowie um Bäche, bei denen das kantonale Amt für Gewässer gemäss seiner strategischen Planung «Handlungsbedarf an den Fliessgewässern im Kanton Schwyz» ein Schutzdefizit festgestellt hatte. Je nach Bedarf hätte der Bezirksrat weitere Bäche als Wuhrbäche definieren können.

An der ausserordentlichen Bezirksversammlung vom 20. Februar 2024 kam es zu regen Diskussionen, aus denen folgender Rückweisungsantrag resultierte:

«Der Bezirksrat March hat die Übernahme sämtlicher Fliessgewässer sowie die Übernahme sämtlicher Kosten durch den Bezirk zu prüfen.»

Der Bezirksrat setzte daraufhin eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ein, welche eine neue Variante ausgearbeitet hat. Im Gegensatz zum ursprünglichen Vorschlag beziehen sich die Pflichten des Bezirks neu nicht mehr nur auf Wuhrbäche, sondern auf die an Bächen zu verrichtenden Massnahmen im ganzen Bezirksgebiet. Damit soll sichergestellt werden, dass private Grundeigentümer weitgehend von kostenintensiven Arbeiten für bauliche Hochwasserschutz- und Instandstellungsmassnahmen entlastet werden:

- Übernahme der Kosten des Hochwasserschutzes und der Instandstellung (baulicher Unterhalt) durch den Bezirk March an allen Bächen.
- Übernahme der Kosten des pflegerischen Unterhalts durch die privaten Grundeigentümer oder gemäss § 42b KWRG auf freiwilliger Basis durch die Standortgemeinden.

Übernahme des Hochwasserschutzes und der Instandstellung durch den Bezirk

Im Hochwasserschutz hat ein Paradigmenwechsel vom ehemals weitgehend auf bauliche Massnahmen konzentrierten Hochwasserschutz hin zu einem integralen Risiko- und Gewässermanagement stattgefunden. Der Hochwasserschutz und der Gewässerunterhalt sind heute aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen und Bestimmungen eng mit dem Gewässerschutz und Revitalisierungen verknüpft. Hochwasserschutzprojekte sind komplexe und interdisziplinäre Vorhaben, welche ein entsprechendes Fachwissen und den Einbezug verschiedenster Interessengruppen erfordern.

Koordination von Hochwasserschutz und Revitalisierung

Der Bereich Revitalisierung fällt von Gesetzes wegen bereits jetzt in die Zuständigkeit der Bezirke und ist auf Bundes- und Kantonsebene geregelt. Hochwasserschutzmassnahmen müssen möglichst auch eine ökologische Aufwertung des

Gewässers bewirken, bei Revitalisierungen ist aber auch der Schutz vor Hochwasser zu berücksichtigen. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Zuständigkeiten im Wasserbau sind heute der Vollzug der Aufgaben, die Verfahren und die Finanzierung unübersichtlich und aufgrund von Doppelspurigkeiten vielfach auch ineffizient.

Bezirk übernimmt Wasserbauprojekte, Instandstellungen und Geschiebeablagerungsplätze

Gemäss § 42b Abs. 1 Wasserrechtsgesetz (KWRG, SRSZ 451.100), der seit dem 1. März 2019 in Kraft ist, können Bezirke und Gemeinden die Aufgaben von Wuhrkorporationen übernehmen, sofern sie auf ihrem Hoheitsgebiet den Grundsatz der Gleichbehandlung wahren. Da der Bezirk bereits im ganzen Bezirksgebiet für Revitalisierungen zuständig ist, ergibt es Sinn, dass er auch im Bereich Hochwasserschutz die Zuständigkeit für die Wasserbauprojekte und Instandstellungen, welche einen baulichen Eingriff bedingen, übernimmt. Durch diese Übernahme können notwendige Projekte schneller und effizienter realisiert werden, da vorab keine Wuhrkorporationen gegründet bzw. keine bestehenden Wuhrkorporationen (Perimeter) angepasst werden müssen. Im Gegenzug können die bestehenden Wuhrkorporationen aufgelöst und die bisher beitragspflichtigen Grundeigentümer um ihre Perimeterbeiträge entlastet werden. Zudem übernimmt der Bezirk auch die Bewirtschaftung der Geschiebeablagerungsplätze ausserhalb des Perimeters der Linthebene-Melioration.

Bezirk übernimmt Restkosten für Hochwasserschutzprojekte und die Instandstellung

Die Übernahme der Hochwasserschutzprojekte im ganzen Bezirksgebiet beinhaltet auch die Übernahme der nicht von Kanton und Bund subventionierten Restkosten für die Projektrealisierung. Dadurch kommt es zu einer Umlagerung der Aufwände für den Hochwasserschutz und die Instandstellung von den bisher pflichtigen Grundeigentümern hin zur Allgemeinheit.

Pflegerischer Unterhalt verbleibt beim Grundeigentümer

Aufgrund des weitläufigen Netzes von Gewässern (rund 700 Kilometer) ist es nicht realistisch, dass der Bezirk auch den pflegerischen Unterhalt auf dem ganzen Bezirksgebiet übernehmen kann. Der pflegerische Unterhalt kann grundsätzlich von Hand oder mit Handwerkzeugen erledigt werden und benötigt keinen Einsatz von Baumaschinen. Der pflegerische Unterhalt bleibt daher, wie im Wasserrechtsgesetz vorgesehen, eine Aufgabe des Grundeigentümers. Zudem gibt es keinen plausiblen Grund, warum ein Grundeigentümer sich nicht um die Pflege seines Eigentums kümmern soll und diese Last von der Öffentlichkeit getragen werden soll. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinden diese Aufgabe übernehmen.

TRAKTANDUM 3

Zuständigkeiten gemäss dem vorgeschlagenen Wuhrreglement

Bezirk

- Wasserbauprojekte (insbesondere Hochwasserschutzprojekte)
- Instandstellungsarbeiten (bauliche Eingriffe)
- Geschiebeablagerungsplätze
- Geschiebeablagerungsplätze der Linthebene-Melioration ausserhalb des Perimeters der Linthebene-Melioration (Geschiebeablagerungsplätze der Linthebene-Melioration innerhalb des Perimeters verbleiben in deren Unterhaltspflicht)

Grundeigentümer

- Pflegerischer Unterhalt

Hochwasserereignisse

- Bei Interventionsmassnahmen infolge eines Unwetters, also während eines Hochwasserereignisses, sind die Betroffenen selbst, die Gemeinden bzw. Gemeindeführungsstäbe, Werkdienste und Feuerwehren verantwortlich.
- Die Sofortmassnahmen infolge eines Unwetters, also unmittelbar nach einem Hochwasserereignis, fallen in die Zuständigkeit des Bezirks, können je nach Dringlichkeit in Absprache mit dem Bezirk aber auch den Gemeinden bzw. Gemeindeführungsstäben oder Privaten übertragen werden.

Organisation des Gewässerunterhalts

Der Gewässerunterhalt soll über Wuhrkreise sichergestellt werden. Hierzu wird der Bezirk in funktional und regional zusammenhängende Wuhrkreise eingeteilt. Die Wuhrmeister sind innerhalb ihres Kompetenzbereichs zuständig für die Kontrolle und die Einleitung von Unterhaltsmassnahmen bei den Bächen in ihrem Wuhrkreis. Die Wuhrmeister der bestehenden Wuhrkorporationen sollen dabei möglichst erhalten bleiben und die lokale Betreuung der Bäche weiterführen. An Bächen, an denen bislang noch keine Wuhrkorporationen existierten, werden zukünftig ebenfalls Wuhrmeister eingesetzt.

Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Wuhrmeister werden durch Leistungsvereinbarungen klar geregelt und ihre Tätigkeit vom Bezirk entschädigt. Im Umfang der Leistungsvereinbarung können die Wuhrkreise bzw. die Wuhrmeister wie bisher ihre Aufgaben autonom und selbständig wahrnehmen. Die Wuhrmeister sind möglichst vor Ort wohnhaft, kontrollieren die Bäche regelmässig und sind direkte Ansprechpartner für die Bachanstösser. Zudem spielen sie durch ihre direkte Zuständigkeit auch eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Unwetterereignissen.

Flurgenossenschaften

In Art. 2 lit. e) des Wuhrreglements wird dem Bezirksrat die Möglichkeit gegeben, Dritte gegen Entgelt mit dem Gewässerunterhalt zu beauftragen. Die vier Flurgenossenschaften Innerthal, Vorderthal Ost, Vorderthal West und Trepsen nehmen bereits heute in den Gemeinden Innerthal und Vorderthal sowie teilweise in den Gemeinden Schübelbach und Galgenen Aufgaben des Bachunterhalts wahr. Da das Unterhaltspersonal der Flurgenossenschaften ihre Fließgewässer am besten kennen, ergibt es Sinn, dass sie auch weiterhin den Unterhalt wahrnehmen können, wenn sie dazu bereit sind. Der Aufwand für Wasserbauprojekte und Instandstellungen ist vom Bezirk zu budgetieren und kann dem Bezirk in Rechnung gestellt werden.

AG Kraftwerk Wägital

Die AG Kraftwerk Wägital unterhält gemäss § 9 lit. b) der «Wasserrechtsverleihung des Bezirkes March an die AG Kraftwerk Wägital» vom 7. Mai 1961 (SRSZ 452.810.1) die Geländer entlang den Seestrassen samt Brücken, entlang der Stockerli- und Rempenstrecke sowie der Rempenbrücke. Davon abgeleitet, werden auch die entsprechenden Bachdurchlässe unterhalten, welche in den Wägitalersee bzw. in das Rempenbecken münden. Weiter sind keine Unterhaltspflichten in Bezug auf Fließgewässer festgehalten. Andererseits ist die AG Kraftwerk Wägital bei den Flurgenossenschaften Innerthal, Vorderthal Ost, Vorderthal West und Trepsen perimeterpflichtig. Die genannten Flurgenossenschaften nehmen heute innerhalb ihrer Perimeter den Unterhalt der Fließgewässer vor. Auf eine spezielle Erwähnung im Wuhrreglement wird verzichtet.

TRAKTANDUM 3

Sonderfall Linthebene:

Linthwerk und Linthebene-Melioration

Das Linthwerk und die Linthebene-Melioration haben die Bewirtschaftung und Ausweitung der Besiedelung der Linthebene überhaupt erst ermöglicht. Ohne diese beiden Organisationen, welche über interkantonale Vereinbarungen geregelt sind, wäre eine wirtschaftliche Nutzung der Linthebene nicht möglich. Diese Vereinbarungen stellen übergeordnetes Recht dar, das mittels eines Reglements des Bezirks nicht abgeändert werden kann.

Linthwerk

Interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk, SRSZ 453.120.1

Die Eidgenössische Tagsatzung hat 1804 die Entsumpfung der Linthebene durch die Überleitung der Linth in den Walensee und eine Verbesserung von dessen Abfluss Richtung Zürichsee beschlossen. 1808 wurde festgelegt, dass zwischen Walensee und Zürichsee ein möglichst gerader Kanal anzulegen sei. Gebaut wurde das Linthwerk ab 1807 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Zwischen 2008 und 2013 wurde das Linthwerk umfassend saniert und streckenweise renaturiert.

Das Linthwerk ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Uznach. Aufgabe des Linthwerks ist die Sicherstellung des Hochwasserschutzes in der Linthebene. Das Linthwerk umfasst den Escherkanal zwischen Näfels-Mollis und dem Walensee, den Linthkanal zwischen dem Walensee und dem Zürichsee sowie die dazugehörigen Nebenanlagen. Der Finanzbedarf des Linthwerks wird gedeckt durch das Vermögen und dessen Erträge, die Bewilligungs- und Konzessionsgebühren sowie die Beiträge des Bundes und der Vereinbarungskantone Glarus, St. Gallen, Zürich und Schwyz. Der Kanton Schwyz beteiligt sich mit 15 % an den Beiträgen der Vertragskantone. Die Grundeigentümer werden nicht belastet.

Linthebene-Melioration

Interkantonale Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen, SRSZ 312.320.1

Die Linthebene-Melioration geht auf die Bemühungen von Nationalrat Erhard Ruoss während der Wirtschaftskrise in den Dreissigerjahren des 20. Jahrhunderts zurück. Ziel war es, Arbeit zu schaffen und gleichzeitig Flächen mittels einer weitläufigen Entwässerung zur landwirtschaftlichen Nutzung zu gewinnen. Die Linthebene-Melioration ist ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie hat die Aufgabe, die Ertragsfähigkeit des Bodens im Bezugsgebiet zu erhalten, die Bewirtschaftung nach der

Bodenbeschaffenheit zu fördern sowie die Werkanlagen zu unterhalten, zu erneuern und zu ergänzen. Unter Werkanlagen sind Kanäle, Sammelleitungen, Drainageleitungen, Pumpwerke, Strassen, Brücken und Windschutzanlagen zu verstehen. Die politischen Gemeinden und die Grundeigentümer im Bezugsgebiet tragen die Kosten für Unterhalt, Erneuerung und Ausbau des Werks je zur Hälfte, soweit diese nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind. Andere Einnahmen sind insbesondere Vermögenserträge, Gebühren, Beiträge aufgrund von Spezialgesetzen sowie Beiträge bevorteilter Dritter ausserhalb des Bezugsgebiets.

Das Wuhrreglement sieht vor, dass die Linthebene-Melioration, und damit auch die Perimeterpflichtigen, vom Bezirk entlastet werden, indem der Bezirk die Bewirtschaftung ihrer Geschiebeablagerungsplätze ausserhalb des Perimeters der Linthebene-Melioration übernimmt.

Gewährleistung des Grundsatzes der Gleichbehandlung

Im Rahmen der Prüfung der Sachvorlage stellte die Rechnungsprüfungskommission dem Rechts- und Beschwerdedienst des Kantons Schwyz die Frage, ob das Wuhrreglement des Bezirks March die Vorgaben des Grundsatzes der Gleichbehandlung nach § 42b des kantonalen Wasserrechtsgesetzes erfüllt. Dies im Hinblick darauf, dass der Bezirk March zukünftig auf seinem Hoheitsgebiet bei allen Gewässern ausser den Bächen und Geschiebeablagerungsplätzen im Perimeter der Linthebene-Melioration Arbeiten und Kosten übernimmt (Wuhrreglement, Art. 9 Instandstellung, Art. 10 Wasserbauprojekte, Art. 11 Sofortmassnahmen und Interventionsmassnahmen, Art. 12 Finanzierung).

Mit Schreiben vom 2. Februar 2026 bestätigt der Rechts- und Beschwerdedienst des Kantons Schwyz die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung:

«Die Zuständigkeit für die Werkanlagen im Perimeter der Linthebene-Melioration ist durch die interkantonale Vereinbarung zur Melioration der Linthebene festgelegt. Diese Abgrenzung ist sachlich begründet und betrifft nur den klar definierten Perimeter. Innerhalb dieses Perimeters sorgt die Abstimmung zwischen Bezirk und Linthebene-Melioration dafür, dass die Ablagerung von Geschiebe einheitlich und geregelt erfolgt. Für Geschiebeablagerungsplätze ausserhalb des Perimeters übernimmt der Bezirk die Verantwortung, alle ausserhalb liegenden Flächen werden einheitlich betreut und finanziert.

TRAKTANDUM 3

Art. 6 wahrt den Grundsatz der Gleichbehandlung nach § 42b Abs. 1 WRG, da innerhalb des Perimeters sachlich begründete Ausnahmen bestehen und ausserhalb des Perimeters alle Massnahmen einheitlich durch den Bezirk umgesetzt und finanziert werden. Die Regelungen gewährleisten neutrale, transparente und nachvollziehbare Abläufe.»

Der Gesamtbericht des Rechts- und Beschwerdedienstes des Kantons Schwyz umfasst sämtliche Artikel des Wuhrrereglements. Er ist auf dem Internetauftritt des Bezirks March (www.bezirk-march.ch) zu finden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Anhand der Jahresabrechnungen wurde der mittlere jährliche Aufwand der fünf Wuhrkorporationen und der vier Flurgenossenschaften ermittelt. Dieser beläuft sich im Mittel pro Jahr auf rund Fr. 830 000 (brutto). Der Hauptanteil der Kosten resultiert aus den beitragsberechtigten Hochwasserschutzprojekten. Die jährlichen Aufwendungen für den Gewässerunterhalt betragen ca. Fr. 300 000 bei den Wuhrkorporationen und Fr. 80 000 bei den Flurgenossenschaften. Der Verwaltungsaufwand der fünf Wuhrkorporationen beläuft sich auf durchschnittlich Fr. 100 000 pro Jahr. Abzüglich der Beiträge der öffentlichen Hand betragen die Nettoaufwendungen der Wuhrkorporationen und Flurgenossenschaften (effektive Kosten, Restkosten) im Mittel rund Fr. 590 000 pro Jahr (vgl. Tabelle 1).

<i>Position</i>	<i>Aufwand pro Jahr</i>
Baulicher Hochwasserschutz inklusive Sofortmassnahmen	
Brutto (vor Abzug der Beiträge von Bund, Kanton, Bezirk und Dritten)	Fr. 350 000
Netto (nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton, Bezirk und Dritten)	Fr. 110 000
Gewässerunterhalt (nicht beitragsberechtigte Massnahmen)	Fr. 380 000
Verwaltung (Entschädigung Wuhrrat, Spesen usw.)	Fr. 100 000
Total brutto	Fr. 830 000
Total netto	Fr. 590 000

Tabelle 1: Durchschnittliche jährliche Kosten für den Hochwasserschutz (Projekte und Unterhalt) aus den Jahresabrechnungen der Wuhrkorporationen 2010–2021 und Schätzungen der Flurgenossenschaften

Grundsätzlich handelt es sich bei der Ermittlung der finanziellen Aufwendungen um eine retrospektive Abschätzung auf Basis der vorhandenen Grundlagen (Grobkostenschätzung) der bestehenden Wuhrkorporationen und der Flurgenossenschaften. Die zusätzlichen künftigen Aufwendungen in den Gebieten ohne Wuhrkorporationen sind jedoch schwer bezifferbar, zumal dort mit einem Nachholbedarf an Hochwasserschutzmassnahmen zu rechnen ist. Die Neuorganisation wird auch Auswirkungen auf den internen Stellenetat des Bezirks March haben.

Der Bezirk March ist sich der Unsicherheiten bei den finanziellen Konsequenzen bewusst. Jedoch bestehen diese Unsicherheiten betreffend den finanziellen Aufwand aufgrund der gesetzlichen Subventionspflicht der Bezirke für Wasserbaumassnahmen ohnehin. Diese werden bisher nämlich nicht vom Bezirk geplant und sind daher auch kaum beeinflussbar. Die Kosten sind von den konkreten Projekten abhängig und müssen budgetiert und von der Bezirksversammlung genehmigt werden. Je nach Umfang der jeweiligen Projekte muss mit zusätzlichen jährlichen nicht subventionierten Kosten in einem Bereich gerechnet werden, der sich für das ganze Bezirksgebiet im Mittel zwischen 0,5 und 1,5 Mio. Franken bewegen dürfte, also in einem Bereich von 1 bis 2 Steuerprozenten. Im Gegenzug werden die bisher beitragspflichtigen Grundeigentümer innerhalb der bisherigen Wuhrrperimeter um durchschnittlich rund 0,6 Mio. Franken pro Jahr entlastet.

Die Finanzierung der Wasserbauprojekte und der Instandstellung im ganzen Bezirk durch sämtliche Steuerpflichtigen rechtfertigt sich dadurch, dass alle Bewohner von einem funktionierenden Hochwasserschutz profitieren (Sicherheit, Infrastruktur, Versorgung usw.), und dadurch, dass der heutige Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt auch weitere öffentliche Interessen zu gewährleisten hat (Ökologie, Landschaft, Naherholung usw.).

Bauliche Hochwasserschutzmassnahmen werden von Bund und Kanton mit Beiträgen von mindestens 50 % subventioniert. Dazu hat auch der Bezirk Subventionsbeiträge zwischen 20 und 26 % zu leisten. Neu sollen auch die noch verbleibenden Restkosten vom Bezirk getragen werden. Die Projekte werden nach Dringlichkeit priorisiert, so dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Wirkung für den Hochwasserschutz entfalten können.

Empfehlung des Bezirksrats March

Heute ist die Betreuung der Bäche im Bezirk March nicht einheitlich geregelt. Wo eine Wuhrkorporation besteht, wird der Hochwasserschutz gewährleistet, wo keine Wuhrkorporation besteht, sind die Betroffenen auf sich allein gestellt. Mit der Neuorganisation des Hochwasserschutzes können flächendeckend über den gesamten Bezirk ein einheitliches

TRAKTANDUM 3

System und eine einheitliche Betreuung der Bäche sichergestellt werden, ohne dass vorab zeitintensive und konfliktreiche Wuhrgründungs- und Wuhrerweiterungsverfahren durchlaufen werden müssen. Damit kommt es auch zu einer Beschleunigung der Realisierung notwendiger und dringender Hochwasserschutzprojekte in Gebieten, in denen heute keine Wuhrkorporationen bestehen.

Die Neuorganisation führt zu einer Stärkung der gesetzlichen Verantwortung des Bezirks March für die Bäche und setzt gleichzeitig flächendeckend die bewährte lokale Betreuung durch Wuhrmeister fort. Durch die Vereinfachung der Zuständigkeiten und der Finanzierung sowie durch den Wegfall unverhältnismässiger administrativer Hürden wird der Hochwasserschutz im Bezirk March insgesamt beschleunigt und verbessert.

Der Bezirksrat empfiehlt Ihnen deshalb, der Neuorganisation des Hochwasserschutzes und des Gewässerunterhalts und dem entsprechenden Wuhrreglement zuzustimmen.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION GEMÄSS § 51 FHG-BG

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March hat die Sachvorlage geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesem zuzustimmen.

Lachen, 10. März 2026

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March

Fabio Beetschen, Lachen, Präsident
Lukas-Fritz Hüppin, Nuolen, Vizepräsident
Christian Bruhin, Tuggen, Aktuar
Thomas Kotur, Lachen
Hans Bütikofer, Lachen

TRAKTANDUM 3

Wuhrreglement des Bezirks March

Vom Bezirksrat genehmigt mit BRB Nr. 89 vom 25.09.2025

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Das Wuhrreglement regelt die Umsetzung der eidgenössischen Wasserbaugesetzgebung und der kantonalen Wasserrechtsgesetzgebung für den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt an den Fliessgewässern im Hoheitsgebiet des Bezirks March.

² Das Wuhrreglement bestimmt die Träger der Aufgaben im Hochwasserschutz und im Gewässerunterhalt und die Finanzierung der Massnahmen.

³ Vorbehalten sind die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen (SRSZ 312.320.1) sowie die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk (SRSZ 453.120.1).

Art. 2 Organisation

a) Bezirksrat

Der Bezirksrat:

- a) übt die Aufsicht über die Wasserbaupolizei gemäss § 41 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes (KWRG, SRSZ 451.100) aus;
- b) regelt den Vollzug dieses Reglements, soweit dieses Reglement oder die übergeordnete Gesetzgebung keine Bestimmungen enthalten;
- c) unterteilt den Bezirk in Wuhrkreise;
- d) wählt für jeden Wuhrkreis eine Wuhrkommission, wobei die betroffenen Gemeinden Anspruch auf eine Einsitznahme in die Wuhrkommission haben;
- e) kann die Planung, Projektierung und Umsetzung von Aufgaben im Hochwasserschutz und im Gewässerunterhalt Gemeinden, Flurgenossenschaften, weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Privaten übertragen;
- f) bestimmt die Kompetenzen des Ressorts Gewässer, der Wuhrkommissionen und der Wuhrmeister;
- g) kann den Wuhrkommissionen Verfügungskompetenzen übertragen;
- h) regelt die Einzelheiten der Organisation, der Entschädigung und der Weiterbildung.

Art. 3 b) Ressort Gewässer

Das Ressort Gewässer:

- a) erarbeitet, koordiniert und priorisiert mit den Wuhrkommissionen die Grundlagen für den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt;

b) beantragt im Budgetierungsprozess beim Bezirksrat die notwendigen finanziellen Mittel;

c) ist für die Projektleitung von wasserbaulichen Massnahmen zuständig.

Art. 4 c) Wuhrkommissionen

Die Wuhrkommissionen:

a) sind für die die Organisation und Projektbegleitung von wasserbaulichen Massnahmen innerhalb eines Wuhrkreises zuständig;

b) können Dritte gegen Entgelt mit Arbeiten beauftragen.

Art. 5 d) Wuhrmeister

Die Wuhrmeister:

a) sind für die Kontrolle der Fliessgewässer zuständig;

b) haben Grundeigentümern gegenüber Weisungsbefugnis;

c) erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben innerhalb dieses Kompetenzbereichs eigenverantwortlich und selbstständig;

d) erledigen wasserbauliche Massnahmen nach Anweisung der zuständigen Wuhrkommission;

e) unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig.

Art. 6 e) Linthebene-Melioration

¹ Die Linthebene-Melioration ist gemäss interkantonaler Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen (SRSZ 312.320.1) für die Organisation des Unterhalts ihrer Werkanlagen (u. a. Wasserläufe, Kanäle, Entwässerungsanlagen, Geschiebeablagerungsplätze) zuständig.

² Der Bezirk ist bestrebt, die Ablagerung von Geschiebe in den Perimeter der Linthebene-Melioration in Absprache mit der Linthebene-Melioration mittels neu zu erstellenden Geschiebeablagerungsplätzen zu regulieren.

³ Die Geschiebeablagerungsplätze der Linthebene-Melioration ausserhalb des Perimeters der Linthebene-Melioration werden zulasten des Bezirks unterhalten.

GEWÄSSERUNTERHALT UND WASSERBAUPROJEKTE

Art. 7 Gewässerunterhalt

¹ Der Bezirksrat erlässt basierend auf §§ 28 f. der kantonalen Wasserverordnung (WV, SRSZ 451.111) Richtlinien für den Gewässerunterhalt.

² Das Ressort Gewässer erstellt für die Fliessgewässer bei Bedarf Unterhaltskonzepte und einen entsprechenden Unterhaltsplan.

³ Bauten und Anlagen wie Brücken, Durchlässe, Eindolungen, Stege, Leitungen, Überbauten usw. sind unter Vorbehalt anderer Regelungen durch den Werkeigentümer oder Verkehrsträger zu unterhalten und wenn nötig zu erneuern.

TRAKTANDUM 3

4 Der Bezirk, die Wuhrmeister oder andere Beauftragte haben zur Erfüllung der Aufgaben jederzeit das Recht, die für den Zugang und Durchgang betroffenen Grundstücke zu betreten, zu befahren oder temporär zu beanspruchen. Am Eigentum entstehende Schäden sowie allfällige Einbussen sind zu vergüten.

5 Flurgenossenschaften können den pflegerischen Unterhalt sowie Instandstellungen (bauliche Eingriffe) innerhalb ihrer Perimeter wahrnehmen. Die Massnahmen an den Fliessgewässern sind vorgängig mit der zuständigen Wuhrkommission zu besprechen. Falls notwendig, sind die entsprechenden Bewilligungsverfahren einzuleiten und Kostengutsprachen einzuholen.

Art. 8 Pflegerischer Unterhalt

1 Der pflegerische Unterhalt obliegt dem Grundeigentümer oder dem Belasteten.

2 Pflegerischer Unterhalt umfasst in erster Linie pflegerische und ingenieurbioökologische Massnahmen oder Vorkehrungen zur Erhaltung der Lebensdauer und Funktionsfähigkeit von Bauwerken und Schutzsystemen. Dazu zählen auch kleinere Reparaturarbeiten. Der Begriff umfasst auch die Instandhaltung gemäss Bundesgesetz über die Fischerei (BGF).

3 Folgende Arbeiten und Massnahmen stellen Beispiele für den pflegerischen Unterhalt dar:

- a) Pflege und Gestaltung der Uferbereiche, welche bis maximal ein Drittel der zusammenhängenden Bepflanzung betreffen;
- b) Bekämpfung von Neophyten im Uferbereich;
- c) abschnittsweises Entkrauten des Gerinnes (unter Berücksichtigung von Restbeständen);
- d) Entfernung von Abflusshindernissen wie Schwemmholz oder kleinere Auflandungen sowie von Abfällen;
- e) kleinere, punktuelle Reparaturen an bestehenden Verbauungen, ohne Einsatz von Beton, wie das Wiedereinsetzen eines fehlenden oder abgerutschten Ufersteins;
- f) kleinere Unterhaltsmassnahmen an Schutzbauwerken und Durchlässen zur Verlängerung derer Lebensdauer, z. B. Reprofilierung von Fugen;
- g) Pflege von Böschungen und Unterhaltswegen im Gewässerraum.

4 Die Gemeinden können den pflegerischen Unterhalt auf ihrem Gemeindegebiet ganz oder teilweise übernehmen oder abgelden. Davon ausgenommen sind Fliessgewässergrundstücke im Eigentum des Bezirks March.

Art. 9 Instandstellung (baulicher Eingriff)

1 Die Planung, Projektierung, Umsetzung und Finanzierung von Instandstellungen (bauliche Eingriffe) sind Aufgaben des Bezirks.

2 Als Instandstellung werden maschinelle Reparaturen oder der teilweise Ersatz beschädigter Bauwerke betrachtet. Dazu gehören Ergänzungen in bestehenden Schutzsystemen durch neue Elemente sowie maschinelle Arbeiten, bei denen

Fremdmaterialien wie Stahl oder Beton in die Sohle oder die Böschung eingebracht werden. Auch die Entnahme natürlicher Materialien aus kommerziellen Gründen zählt hier dazu. Für diese Arbeiten sind in der Regel temporäre Rodungen und Abfischungen erforderlich, die entsprechende Ausnahmegenehmigungen benötigen.

3 Folgende Arbeiten und Massnahmen stellen bauliche Eingriffe dar:

- a) Reparatur- und Ergänzungsarbeiten an bestehenden Verbauungen wie beispielsweise die Behebung grösserer Schäden, welche Eingriffe im Wasser oder den Einsatz von Beton erfordern;
- b) Ersatz von Holz- oder Blocksteinverbauungen;
- c) Ersatz von Eindolungen oder Offenlegungen;
- d) Rodungen von Böschungen und Uferbewuchs sowie Uferpflege mit Kahlschlag (mehr als ein Drittel der zusammenhängenden Bepflanzung);
- e) Aushebung von Sedimenten und Entfernung von Unterwasservegetation;
- f) Räumungen von Geschiebe in Sammlern und Gerinnestrecken;
- g) Räumungen von Geschiebe in Anlagen ohne bewilligtes Bewirtschaftungskonzept oder ohne genehmigten Ablagerungsstandort.

Art. 10 Wasserbauprojekte

1 Die Planung, Projektierung, Umsetzung und Finanzierung von Wasserbauprojekten sind Aufgaben des Bezirks.

2 Wasserbauprojekte werden in die Wege geleitet, wenn der Hochwasserschutz nicht allein durch raumplanerische Vorkehrungen sowie durch pflegerischen Unterhalt und Instandstellung (baulicher Eingriff) (Art. 8 und 9) sichergestellt werden kann.

3 Wasserbauliche Massnahmen sind namentlich:

- a) Erstellung, Erneuerung und Erweiterung von Uferverbauungen und Schutzbauten;
- b) Revitalisierung von Wasserläufen und Gewässerräumen, sofern sie Bestandteil eines Hochwasserschutzprojektes sind;
- c) Erstellung von Anlagen zur Rückhaltung von Geschiebe und zur Retention von Hochwasser;
- d) Vorkehrungen gegen Erosionen und Uferabbrüche, sofern es der Schutz vor erheblichem Schaden erfordert;
- e) Einrichtung von Abflusskorridoren für den Überlastfall im Rahmen eines Projektes;
- f) Offenlegung von eingedolten Wasserläufen und Umleitung von Gewässern, unter Berücksichtigung § 58a KWRG.

Art. 11 Sofortmassnahmen und Interventionsmassnahmen

1 Die Umsetzung und Finanzierung von Sofortmassnahmen sind Aufgaben des Bezirks.

2 Kantonsbeiträge und allfällige Beiträge Dritter fallen an den Bezirk.

TRAKTANDUM 3

³ Sofortmassnahmen werden unmittelbar nach einem Hochwasserereignis zur Beseitigung eines Schadens oder zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr getroffen.

⁴ Sofortmassnahmen sind namentlich:

- a) Wiederherstellung der Gerinnekapazität durch Gerinneöffnungen und Entfernung von Ablagerungen;
- b) Leerung der Geschiebe- und Schlamm-sammler und Wiederherstellung der Rückhaltekapazität;
- c) Behebung von Schäden an Wasserbauwerken, sofern von diesen eine unmittelbare Folgegefährdung ausgeht.

⁵ Der Bezirk trägt im Schadenfall die Kosten für die Räumung und für eine angemessene Ertragsausfallentschädigung der definierten Entlastungskorridore und Retentionsräume.

⁶ Interventionsmassnahmen werden während einem Schadenereignis zur akuten Schadenabwehr von den Betroffenen, den Gemeinden, Werkdiensten oder der Feuerwehr vorgenommen. Interventionsmassnahmen bei Fliessgewässern sind dem Bezirk zu melden.

Art. 12 Finanzierung

¹ Der Bezirk trägt die Kosten für den baulichen Unterhalt an den Fliessgewässern. Kantonsbeiträge und allfällige Beiträge Dritter fallen an den Bezirk.

² Im Übrigen gelten für die Kostentragung Dritter die gesetzlichen Bestimmungen gemäss § 58a KWRG.

Art. 13 Information und Mitwirkung

¹ Die Standortgemeinden, die Grundeigentümer sowie die betroffene Bevölkerung sind über die Hochwasserschutzprojekte, Revitalisierungsprojekte und den Gewässerunterhalt zu informieren.

² Der Bezirk stellt in geeigneter Form und Umfang die Mitwirkung der Standortgemeinden, der Direktbetroffenen und von Organisationen bei der Planung, Projektierung und Umsetzung der Massnahmen sicher.

³ Ansprechpartner für die Bevölkerung sind die Wuhrkommisionen und das Ressort Gewässer des Bezirks.

Art. 14 Vorbehalt

Dem Reglement vorbehalten bleiben übergeordnete Regelungen, Bestimmungen und Vereinbarungen sowie Massnahmen Dritter.

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 15 Übergangsbestimmungen

¹ Wo keine Wuhrkorporation besteht, findet das Reglement mit der Inkraftsetzung Anwendung.

² Mit der Auflösung der Wuhrkorporationen entfallen deren Rechte und Pflichten. Die Aufgaben betreffend Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt richten sich ab der Auflösung nach diesem Reglement.

³ In der Zeit zwischen der Inkraftsetzung des Reglements und dem Beschluss zur Auflösung der Wuhrkorporation werden keine Perimeteereinzüge vorgenommen. Sobald das Eigenkapital abgebaut ist, übernimmt der Bezirk die Kosten von wasserbaulichen Massnahmen.

⁴ Der Bezirksrat unterstützt und berät die Wuhrkorporationen in der Zeit zwischen der Inkraftsetzung des Reglements und der Auflösung der Wuhrkorporationen.

Art. 16 Auflösung der Wuhrkorporationen

¹ Der Bezirk ist dafür besorgt, dass die Wuhrkorporationen bis spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Reglements aufgelöst sind.

² Die bei den Wuhrkorporationen bei der Auflösung vorhandenen Vermögenswerte, Liegenschaften, Dienstbarkeiten, Verträge, Schulden usw. sind per Auflösungsdatum durch den Bezirk zu übernehmen. Finanzielle Mittel sind zweckgebunden für den pflegerischen Unterhalt im früheren Perimeter der aufgelösten Wuhrkorporation zu verwenden.

³ Falls Schulden vorhanden sind, sind die Vermögenswerte der Wuhrkorporationen vorrangig zur Schuldentilgung zu verwenden.

Art. 17 Wuhrkorporationen, die sich nicht auflösen

Lehnt eine Wuhrkorporation anlässlich einer Generalversammlung die Übernahme der Aufgaben durch den Bezirk und die Auflösung der Wuhrkorporation ab, so bleibt die Wuhrkorporation im bisherigen Umfang für die Planung, Umsetzung und Finanzierung der wasserbaulichen Massnahmen und den Gewässerunterhalt zuständig.

Art. 18 Publikation, Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten auf der Webseite des Bezirks aufgeführt.

² Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

TRAKTANDUM 4

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE WEITERENTWICKLUNG UND ANPASSUNG DES KOSTENDACHS DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG MARCH

ANTRAG DES BEZIRKSRATS

Die Bezirksversammlung beschliesst:

1. Der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung March und der Anpassung des Kostendachs auf 0.90 % der absoluten Steuerkraft nach der letzten abgeschlossenen Rechnung wird zugestimmt.
2. Der Bezirksrat March wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung March und der Anpassung des Kostendachs zustimmen?



Worum geht es? Das Wichtigste in Kürze

Seit 15 Jahren gibt es die Jugendförderung March. In dieser Zeit hat sie Tausende von Jugendlichen auf dem Weg ins Erwachsenenalter begleitet. Sie unterstützte die Jugendlichen dabei, ihre Stärken zu entdecken, neue Fähigkeiten zu entwickeln und selbstbewusst den eigenen Weg zu gehen.

Das Jugendbüro March ist eine niedrigschwellige, vertrauliche Anlaufstelle mit Beratung, Freizeitangeboten, Projekten und Treffpunkten. Jugendliche finden hier Unterstützung bei schulischen, familiären oder alltäglichen Herausforderungen – frühzeitig und unkompliziert.

Die Angebote fördern soziale Kompetenzen wie Verantwortung, Respekt, Teamfähigkeit und Engagement. Sie helfen jungen Menschen, Schwierigkeiten konstruktiv zu bewältigen und positive Lebensperspektiven zu entwickeln.

Davon profitieren nicht nur die Jugendlichen selbst, sondern auch Familien und Schulen werden spürbar entlastet. Am Ende gewinnt die gesamte Gesellschaft.

Mit der definitiven Einführung der Jugendförderung March wurde 2017 auch ein Kostenrahmen eingeführt. Diesen Kostenrahmen will der Bezirksrat nun erhöhen. Einerseits, damit die Kosten für den 2025 eröffneten Treffpunkt Siebnen, die aktuell hauptsächlich von den neun Märchler Gemeinden getragen werden, neu voll vom Bezirk finanziert werden können, andererseits auch, um die Jugendförderung March weiterzuentwickeln und mehr Angebote für ein grösseres Spektrum von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen zu können.

Ab 2027 sollen jährlich maximal 0.90 % der absoluten Steuerkraft nach letzter abgeschlossener Rechnung für die Kinder- und Jugendförderung des Bezirks March zur Verfügung stehen. Dies entspricht aktuell einem Betrag von rund 775 000 Franken.

Ausgangslage

Pilotprojekt Jugendarbeit March, 2011–2017

Der Bezirk March hat basierend auf der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 von Sommer 2011 bis 2014 ein zeitlich begrenztes Pilotprojekt in der Jugendförderung finanziert. Die Stiftung idée:sport wurde auf Mandatsbasis mit der Organisation, dem Einstellen von geeignetem Personal und dem Aufbau der Jugendarbeit im Bezirk March betraut. In der Startphase wurde die Jugendarbeit March von der Begleitkommission Jugendarbeit unterstützt. Inhalt der Jugendarbeit March waren Beratungsangebote für Jugend-

TRAKTANDUM 4

liche in den Bereichen «Jugend im Verein», «Jugend und Freizeit» sowie «Schule und Beruf». Ziel war einerseits eine Vernetzung der Jugendarbeit mit den Vereinen, andererseits wurde ein besonderer Fokus auf sportliche Aktivitäten gelegt. Mit der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 wurde dieses Pilotprojekt bis 2017 verlängert.

Definitive Einführung der Jugendarbeit March

Mit der Annahme an der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 wurde die definitive Einführung der Jugendarbeit im Bezirk March ab Juni 2017 gutgeheissen. Wichtig hierbei war, dass die Jugendarbeit March als ein die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden in der Kinder- und Jugendarbeit ergänzendes Angebot definiert wurde. Die primäre Zielgruppe wurde auf Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren und deren Bezugspersonen festgelegt. Unter der sekundären Zielgruppe wurden Organisationen, Institutionen und Vereine des Bezirks March zusammengefasst, welche im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Im Weiteren wurden die finanziellen Mittel für die Jugendarbeit March auf ein Kostendach von maximal 0.45 % der absoluten Steuerkraft nach der letzten abgeschlossenen Rechnung beschränkt. Die Leistungen wurden zunächst von einem Drittanbieter erbracht. Seit Januar 2021 führt der Bezirk das gesamte Angebot unter dem Titel «Jugendförderung March» in eigener Regie.

Was bedeutet «absolute Steuerkraft»?

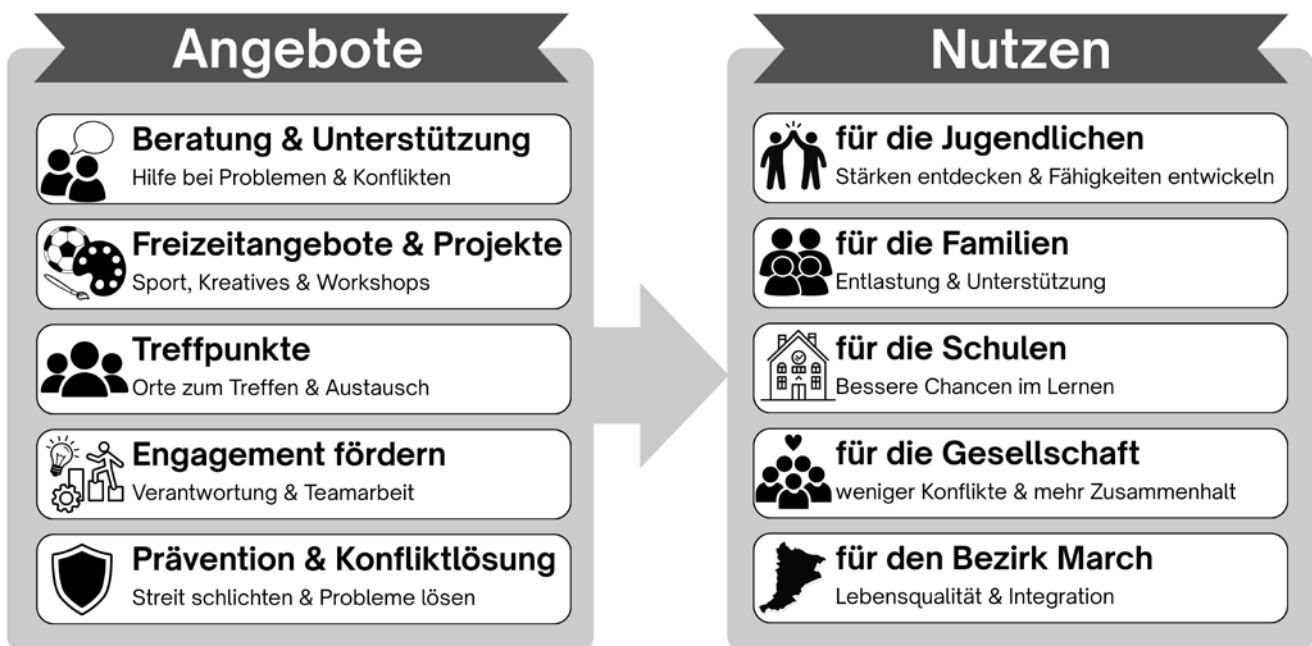
Die absolute Steuerkraft entspricht dem auf einen Steuerfuss von 100 % umgerechneten Ertrag der allgemeinen Bezirkssteuern. Die absolute Steuerkraft basiert auf der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung. Sie wird vom kantonalen Amt für Finanzen berechnet und jeweils in der Gemeindefinanzstatistik des Kantons Schwyz veröffentlicht. 0.90 % der absoluten Steuerkraft entsprechen gemäss den aktuellen Zahlen einem Betrag von rund 775 000 Franken.

Warum Kinder- und Jugendförderung?

Die Kinder- und Jugendförderung unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre Stärken zu entdecken, neue Fähigkeiten zu entwickeln und selbstbewusst heranzuwachsen.

Über das Jugendbüro March werden niedrigschwellige Beratung, vielfältige Freizeitangebote, gezielte Projekte sowie attraktive Treffpunkte angeboten. Jugendliche finden hier Unterstützung bei schulischen, familiären oder alltagsbezogenen Schwierigkeiten. Sie können Sport treiben, kreativ tätig werden, an Workshops teilnehmen und sich in sicheren und suchtmittelfreien Räumen begegnen und austauschen.

Kinder- und Jugendförderung March



TRAKTANDUM 4

Diese Angebote fördern Verantwortungsbewusstsein und zivilgesellschaftliches Engagement. Sie stärken soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und gegenseitigen Respekt. Gleichzeitig leistet die Kinder- und Jugendförderung wirksame Präventionsarbeit: Risiken werden frühzeitig erkannt, problematische Entwicklungen können verhindert und Konflikte konstruktiv bearbeitet werden. Jugendliche lernen, Herausforderungen angemessen zu bewältigen und bei Bedarf rechtzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Von diesen Angeboten profitieren nicht nur die jungen Menschen selbst. Eltern werden entlastet und gestärkt, Schulen gewinnen durch sozial kompetente und verantwortungsbewusste Schülerinnen und Schüler.

Auch die Gesellschaft insgesamt zieht Nutzen daraus: Frühzeitige, begleitende Förderung verhindert spätere Belastungen, reduziert langfristig Kosten im Sozial- und im Gesundheitswesen und trägt zu einer höheren Lebensqualität, einem stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie zu einem kinder- und jugendfreundlichen Bezirk March bei.

Nutzen und Wirkung der Kinder- und Jugendförderung

Beratung und persönliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Nutzen: Jugendliche können Probleme in Schule, Familie oder Alltag besser bewältigen und entwickeln Selbstvertrauen.

Wirkung: Bessere soziale Integration, weniger Konflikte, Entlastung der Fachstellen und Hilfe, damit es weniger Probleme mit Jugendlichen gibt.

Freizeitangebote in den Bereichen Sport, Kreativität und Projekte

Nutzen: Jugendliche entdecken Talente, entwickeln neue Fähigkeiten und erleben positive, sinnvolle Freizeitgestaltung.

Wirkung: Stärkung von Gemeinschaft, Zusammenhalt und kulturellem Engagement.

Offene Treffpunkte als sichere und suchtmittelfreie Begegnungsorte

Nutzen: Jugendliche knüpfen Freundschaften, finden soziale Unterstützung und einen Platz, an dem sie sich frei entwickeln können.

Wirkung: Förderung von sozialem Zusammenhalt, Prävention von Isolation und Gewalt.

Förderung von Engagement und Mitwirkung

Nutzen: Jugendliche übernehmen Verantwortung, lernen Teamarbeit und entwickeln soziale Kompetenzen.

Wirkung: Jugendliche werden aktive, verantwortungsbewusste Mitglieder der Gemeinschaft.

Stärkung von sozialen Kompetenzen und Eigenverantwortung

Nutzen: Jugendliche lernen, Konflikte konstruktiv zu lösen, kooperativ zu handeln und selbständig Entscheidungen zu treffen.

Wirkung: Weniger Ärger und Konflikte und Förderung eines respektvollen Miteinanders.

Prävention von Konflikten, Ausgrenzung und Risikoverhalten

Nutzen: Weniger soziale Probleme, Gewalt und Risikoverhalten, Entlastung von Schulen, Familien und Sozialdiensten.

Wirkung: Kosteneinsparungen, weniger Eingreifen von Ämtern oder Behörden und mehr Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Gesundheitsförderung und Förderung eines positiven Lebensstils

Nutzen: Jugendliche bleiben körperlich und psychisch gesund, entwickeln stabile Lebensgewohnheiten und Wohlbefinden.

Wirkung: Gesündere junge Erwachsene, weniger Belastung für das Gesundheitssystem.

Unterstützung von Integration und sozialem Zusammenhalt

Nutzen: Jugendliche aus unterschiedlichen Hintergründen lernen voneinander, soziale Spannungen werden reduziert.

Wirkung: Förderung von Toleranz, Vielfalt und friedlichem Zusammenleben.

Zusammenarbeit mit Schulen, Familien und Gemeinden

Nutzen: Schulen und Eltern werden entlastet, Jugendliche erhalten kontinuierliche Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen.

Wirkung: Bessere Bildungs- und Erziehungsergebnisse, stabilere Gemeinschaften.

Beitrag zur Entlastung von Sozial- und Bildungssystem

Nutzen: Langfristige Kosteneinsparungen, weniger soziale Interventionen und stärkere, selbstbewusste Jugendliche.

Wirkung: Effizienterer Einsatz von Mitteln, nachhaltige gesellschaftliche Stabilität und stärkere Zukunftsperspektiven.

TRAKTANDUM 4

Treffpunkt Siebnen: Ein Glücksgriff!

Nach der Kündigung der Räumlichkeiten des Jugendtreffs Wangen wurden neue Möglichkeiten für einen Treffpunkt in der Region gesucht. Dieser sollte zentral gelegen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein. Fündig wurde man in einem leerstehenden Haus in der Nähe des Bahnhofs Siebnen.

Aufgrund der Möglichkeiten, welche der Treffpunkt Siebnen bietet, konnten die Angebote der Jugendförderung 2025 erweitert werden. Während 2024 noch rund 5400 Arbeitsstunden und 4600 Kontakte gezählt wurden, waren es 2025 rund 7300 Stunden und über 5400 Kontakte. Die Kontakte betreffen die Bereiche «Fachstelle» (Beratung, Begleitung, Betreuung, Sackgeldjobs usw.), «Drehscheibe» (Netzwerk, Öffentlichkeit, Kommunikation, Vereine usw.), «Freizeit» (Midnights, Jugendtreff Wangen, Primartreff, Ü16-Treff, Rathaus-Träff, Quartiertreff Siebnen, Mocktailbar, Strassenliga, Kleinprojekte usw.) und «Hintergrund» (Administration, Weiterbildung usw.).

Mit dem Kostendach von maximal 0.45 % der absoluten Steuerkraft nach der letzten abgeschlossenen Rechnung, das dem Bezirk für die Jugendförderung March zur Verfügung steht, wäre es jedoch unmöglich gewesen, den Treffpunkt Siebnen zu realisieren, da der Finanzbedarf auf 0.62 % gestiegen wäre. In dieser Situation sind die neun Märchler Gemeinden in die Bresche gesprungen, indem sie die Finanzierung für die ersten beiden Betriebsjahre 2025 und 2026 grosszügig unterstützen. Diese Unterstützung ist aber nur als Übergangslösung gedacht.

Für die Sicherstellung der Finanzierung des Treffpunkts Siebnen durch den Bezirk selbst muss der zur Verfügung stehende Betrag nach oben angepasst werden, was eine Volksabstimmung bedingt. Daher ist nun der richtige Zeitpunkt, auch das Angebot zu überdenken.

Jugendförderung – wie weiter?

Die Welt verändert sich, und so verändern sich auch die Bedürfnisse und Ansprüche an die Jugendförderung March. Die Fachkommission Jugendförderung March hat dies erkannt und seit 2021 intensiv an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendförderung March gearbeitet. Dazu wurde 2023 eine umfangreiche Bedarfsanalyse veröffentlicht und 2025 eine Gemeindebefragung durchgeführt. Auf Basis dieser Daten wurden die Zielgruppen neu definiert und neue «Leitziele der Kinder- und Jugendförderung March» erarbeitet (siehe Kasten).

Die Fachkommission Jugendförderung spricht sich für die Beibehaltung der aktuellen Aufgabengebiete des Jugendbüros March aus. Die bestehenden Angebote haben sich etabliert und finden Zuspruch bei den Jugendlichen. Mit Blick



auf die Erkenntnisse aus der Bedarfsanalyse 2023, der Gemeindebefragung 2025 und der täglichen Arbeit des Jugendbüros March soll das Angebot erweitert werden, wozu wegen des aktuellen Kostendachs aber keine finanziellen Mittel mehr verfügbar sind.

Die Eckdaten der aktuellen Sachvorlage sind:

- Vollständige Übernahme des Treffpunkts Siebnen ab 2027 inkl. Personal- und Sachkosten
- Neue Zielgruppendefinition für die Kinder- und Jugendförderung March:
 - Primäre Zielgruppe: 12- bis 20-jährige Jugendliche (ORS Sek. I, Sek. II)
 - Sekundäre Zielgruppe: 5.-/6.-Klässler
 - Tertiäre Zielgruppe: Bevölkerung, Eltern, Kirchen, Vereine
- Ergänzung der Kinder- und Jugendarbeit um das Monitoring neuralgischer Punkte
- Neues Kostendach für die Kinder- und Jugendarbeit des Bezirks March von 0.90 % der absoluten Steuerkraft nach der letzten abgeschlossenen Rechnung, was derzeit rund 775 000 Franken entspricht

TRAKTANDUM 4

Leitziele der Kinder- und Jugendförderung March

1) Auftrag, Akzeptanz und Mittel

Die Kinder- und Jugendförderung ist nach den Bedürfnissen und Interessen der unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet. Sie ist politisch in den Gemeinden und der Bevölkerung breit akzeptiert. Für die Umsetzung sind die nötigen Ressourcen bereitgestellt.

2) Aktivitäten für Kinder und Jugendliche

Die Kinder- und Jugendförderung verfügt über bedarfsgerechte Treffs, Anlässe und sonstige Freizeitaktivitäten mit passender Ausstattung.

3) Innenräume für Kinder und Jugendliche

Die Kinder- und Jugendförderung fördert ein attraktives und bedarfsgerechtes Raumangebot im Innenbereich. Räume können durch Kinder und Jugendliche mitgestaltet werden. Die Nutzung erfolgt unter professioneller Begleitung mit dem Ansatz der Selbstverantwortung.

4) Öffentliche Plätze für Kinder und Jugendliche

Die Kinder- und Jugendförderung fördert die Aufnahme der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung von unterschiedlichen Plätzen im öffentlichen Raum und setzt sich für deren Nutzung ein.

5) Identifikation durch Mitbestimmung

Die Kinder- und Jugendförderung unterstützt das partizipative Arbeiten mit allen Zielgruppen und setzt sich für die nötigen Rahmenbedingungen ein.

6) Vernetzung der Akteure

Die Kinder- und Jugendförderung arbeitet vernetzt. Die Anliegen der Gemeinden, der Kirchen, der Vereine und weiterer Akteure werden regelmässig aufgenommen und fliessen in die Kinder- und Jugendförderung ein.

7) Früherkennung und Prävention

Die Kinder- und Jugendförderung stärkt die Früherkennung und Prävention (z. B. in den Bereichen Suchtmittel, Gewalt und Medien), indem sie mit Akteuren wie Schulen, Sozialdiensten, Polizei, Jugendanwaltschaft, Amtsbeistandschaft, KESB etc. zusammenarbeitet.

8) Anlaufstellen

Die Kinder- und Jugendförderung fördert niederschwellige Anlaufstellen für alle Zielgruppen.

9) Aufsuchende Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendförderung betreibt ein Monitoring neuralgischer Punkte. Sie kann im Auftrag der örtlich zuständigen Gemeinde im Rahmen der Aufsuchenden Jugendarbeit mit den Kindern und Jugendlichen zwecks Früherkennung und Prävention einen regelmässigen Kontakt auf öffentlichen Plätzen pflegen.

Festlegung des neuen Kostendachs

Es gibt keinen verbindlichen Richtwert, wie viele Stellenprozent pro 1000 Einwohner für die Kinder- und Jugendförderung benötigt werden. Der Dachverband für offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) empfiehlt mindestens 20 Stellenprozent pro 1000 Einwohner, wobei dieser Wert in Städten auch erheblich grösser sein kann. In der March entspricht dieser Richtwert rund 1.40 % der absoluten Steuerkraft.

Die Kinder- und Jugendförderung March wird auch künftig nicht alle Altersklassen der Kinder- und Jugendförderung (gemäss Definition Bund: Kindergarten bis 25 Jahre) abdecken. Zudem bilden die Angebote des Bezirks March weiterhin nur eine Ergänzung zu den Gemeindeangeboten, da die Gemeinden von Gesetzes wegen für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig sind.

Die Fachkommission Jugendförderung ist der Ansicht, dass die Zielgrösse von 20 Stellenprozent pro 1000 Einwohner in der March um einen angemessenen Faktor von rund einem Drittel reduziert werden kann. Sie beantragt deshalb, das neue Kostendach auf 0.90 % der absoluten Steuerkraft festzulegen. Damit können rund 13 Stellenprozent pro 1000 Einwohner finanziert werden.

Damit kann Folgendes finanziert werden:

- Übernahme der aktuell noch durch die Gemeinden finanzierten Kosten für den Treffpunkt Siebnen ab 2027 bei gleichbleibendem Angebot für Kinder und Jugendliche: Erhöhung von 0.45 % auf 0.62 % der absoluten Steuerkraft (ohne jegliche Reserven, falls für den Standort eine neue Lösung gesucht werden muss).
- Erhöhung des Stellenetats um ca. 1,5 Stellen und Erhöhung des Sachaufwands um 82 000 Franken: Erhöhung von 0.62 % auf 0.90 % der absoluten Steuerkraft. Ziel ist, die bestehenden Angebote qualitativ besser und häufiger durchführen zu können und zusätzliche Angebote zu entwickeln.

TRAKTANDUM 4



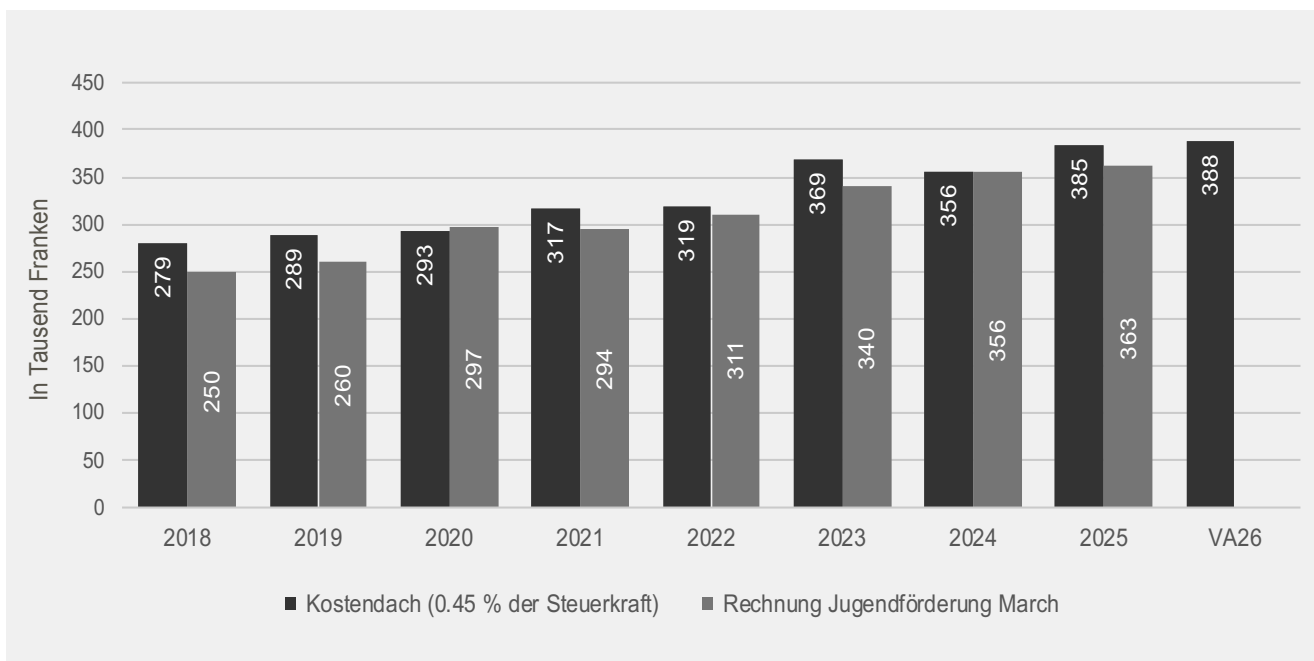
Nach den aktuellsten Zahlen der kantonalen Finanzverwaltung bedeutet dies:

Absolute Steuerkraft:	100.00 %	Fr. 86 172 616
Bisheriger Maximalbetrag Bezirk (ohne Gemeindebeteiligung)	0.45 %	Fr. 387 776
Maximalbetrag Bezirk March plus Gemeindebeteiligung	0.62 %	Fr. 534 270
Neuer Maximalbetrag Bezirk (ohne Gemeindebeteiligung)	0.90 %	Fr. 775 553

Bei den 0.90 % der absoluten Steuerkraft handelt es sich wiederum um ein Maximum, das je nach Steuerertrag flexibel ist und mit zunehmender Steuerkraft mit den Jahren leicht ansteigt, wie die folgende Zusammenstellung der Maximalbeträge (rot) und der tatsächlichen Ausgaben (grau) der letzten Jahre auf Basis von 0.45 % der absoluten Steuerkraft zeigt:

Die Gemeinden sind in der Pflicht

Der Kanton Schwyz hat 2016 sein Kinder- und Jugendleitbild veröffentlicht und legt im Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) den Grossteil der Verantwortung in Kinder- und Jugendfragen in die Hände der Gemeinden. So bezeichnet § 11 SEG unter dem Titel «Jugendförderung» die Jugendarbeit als Aufgabe der Gemeinden und verlangt eine Förderung der institutionellen und der offenen Jugendarbeit. In § 12 SEG werden die Gemeinden unter dem Titel «Kinder- und Jugendberatung» dazu verpflichtet, für eine fachgerechte Beratung von Kindern und Jugendlichen für ihre Probleme zu sorgen und das Angebot auch Erziehungsberechtigten anzubieten. Auch die Erziehungsberatung (Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Sozialhilfe, ShV) und die Mütter- und Väterberatung (Gesundheitsgesetz, GesG) weist der Kanton den Gemeinden zu.



Die Kinder- und Jugendförderung March entlastet die Gemeinden

Die Kinder- und Jugendförderung March entlastet mit ihren regionalen und gemeindeübergreifenden Angeboten die Gemeinden. Es ergibt auch absolut Sinn, dass nicht jede Gemeinde selbst alle diese Angebote bereitstellen muss. Die Kinder- und Jugendförderung March kann aber nicht die gesamten Pflichten oder individuellen Bedürfnisse der Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung abdecken. Mit der Beschränkung des Budgets werden der Kinder- und Jugendförderung March zudem auch künftig klare finanzielle Grenzen gesetzt.

Die Kinder- und Jugendförderung March soll im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten auch weiterhin im Auftrag von Gemeinden gegen kostendeckende Entschädigung individuelle Projekte umsetzen oder Arbeiten leisten können, die über ihren Leistungsauftrag hinausgehen, so z. B. Aufsuchende Jugendarbeit.

Das Jugendbüro March hat auch in den letzten Jahren Projekte umgesetzt oder begleitet, welche von Gemeinden individuell bestellt und finanziert wurden, so beispielsweise den Quartiertreff Siebnen im Auftrag der Gemeinde Schübelbach.

Empfehlung des Bezirksrats March

Seit fast 15 Jahren stellt die Jugendförderung March vielfältige Angebote bereit, welche in den vergangenen Jahren kontinuierlich und bedarfsbestimmt erarbeitet wurden. Die Angebote können mit den heutigen finanziellen Möglichkeiten aber nicht mehr weiterentwickelt werden. Der Bezirksrat steht hinter dem geplanten Ausbau der Kinder- und Jugendförderung. Der Bezirksrat empfiehlt deshalb, der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung March und der Anpassung des Kostendachs auf 0.90 % der absoluten Steuerkraft nach der letzten abgeschlossenen Rechnung zuzustimmen.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION GEMÄSS § 51 FHG-BG

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March hat die Sachvorlage geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesem zuzustimmen.

Lachen, 10. März 2026

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March

Fabio Beetschen, Lachen, Präsident
Lukas-Fritz Hüppin, Nuolen, Vizepräsident
Christian Bruhin, Tuggen, Aktuar
Thomas Kotur, Lachen
Hans Bütikofer, Lachen

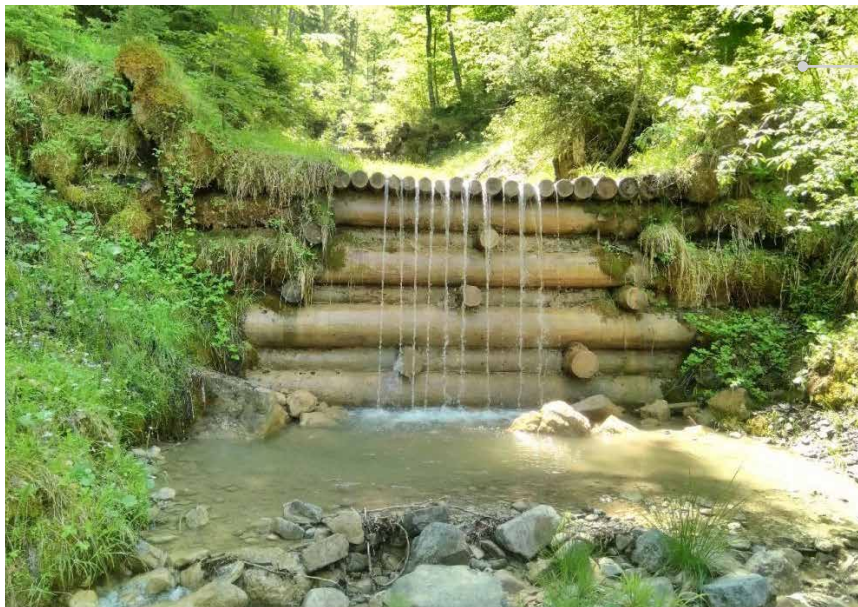
BEISPIELE FÜR HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN



Fisibach



Spreitenbach



Chessibach